

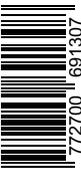
# QUEERZEIT

DIE ZEITSCHRIFT DES LSVD SACHSEN-ANHALT

SOMMER 2021

QUEER  
INTERNATIONAL

ISSN: 2700-6913



9 772700 691307

<b>Ungarns Gesetz „zum Schutz der Kinder“</b>	03
<b>Der steinige Weg queerer Geflüchteter in Sachsen-Anhalt</b>	07
<b>Rainbow Connection in der Krise</b>	14
<b>Isbti* blog Sommer 2021</b>	20
<b>Der höchste staatliche Schutz von queeren Menschen ist längst überfällig!</b>	24
<b>QUEER Tipp: Loving Her</b>	27
<b>Es war Einmal: Schwulenparagraph</b>	30
<b>CSD 2021 in Sachsen-Anhalt</b>	34
<b>Täter*innen nicht entkommen lassen und Opfern besser helfen</b>	36
<b>QZIN_RECAP Januar-Juli 2021</b>	40
<b>Isbti* infoguide kompakt</b>	46
<b>Terminübersicht</b>	50



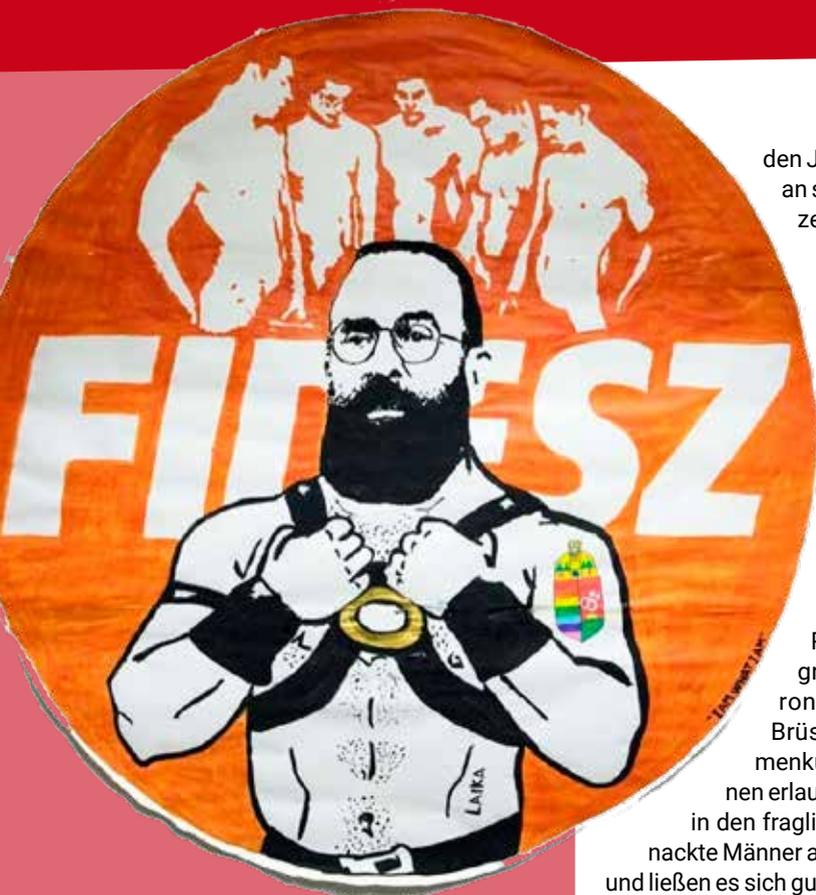
© stock.adobe.com / andreykr

## UNGARNS GESETZ „ZUM SCHUTZ DER KINDER“

Wieder einmal werden LSBTIQ\* zum Feindbild stilisiert, um vom politischen Versagen einer korrupten Regierung abzulenken

Viel Aufsehen hat sie erregt: Die regenbogenfarbene Kapitänsbinde von Manuel Neuer. Noch mehr Aufsehen sollte das Münchner Olympiastadion am 23.06.2021 erregen, als die Stadt es in Regenbogenfarben anstrahlen wollte, als Zeichen gegen ein diskriminierendes Gesetz der ungarischen Regierung, eingebracht, um vermeintlich das Wohl der Kinder zu schützen und um die Erziehung in der Hand der Eltern – Mann und Frau – zu zementieren. Daraus wurde nichts, die UEFA verbot dies und erklärte, diese Aktion spiele "auf eine Entscheidung des ungarischen Parlaments" ab und stehe deshalb in einem "politischen Kontext." Die Stadt München machte den Fehler, im Vorfeld diese Aktion als Protest

gegen das ungarische Gesetz zu bezeichnen. Nun muss einmal verdeutlicht werden, was dieses neue Gesetz eigentlich ist und was es aussagt. Ursprünglich wurde es als „Pädophilengesetz“ ins Parlament eingebracht, kurz nachdem der ehemalige ungarische Diplomat Gábor Kaleta, damals Botschafter in Peru, im Juli 2020 wegen Kinderpornografie angeklagt wurde. Auf seinem Laptop sowie Mobiltelefon wurden 19.000 Dateien mit pädophilem Inhalt gefunden. Er wurde verurteilt zu einem Jahr Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe von umgerechnet 1.500 Euro. Kaletas Anwalt legte gegen dieses eher milde Urteil sogar noch Berufung ein. Das brachte das Fass zum Überlaufen: Die ungarische Öffentlichkeit und



## Die Künstlerin Laika widmete ihm ein Werk, das ihn nun als ungarische Schwulen-Ikone zeigt.

Bildquelle: © instagram.com / Laika

selbst die oft zerstrittene ungarische politische Gegner\*innenschaft war empört. Solche milden Urteile durfte es im ungarischen Recht nicht mehr geben. Verantwortlich war in den Augen vieler Orbans Fidesz-Partei, die eigentlich für „Tradition“ und „Familie“ einsteht und als besonders konservativ wahrgenommen werden will, jedoch in

den Jahren ihrer Macht nichts an solchen laxen Strafgesetzen geändert hatte.

Nur wenige Monate später bekam die Fidesz-Partei einen weiteren Skandal serviert: Gründungsmitglied József Szájer, seit 2004 Mitglied im Europäischen Parlament, wurde am 27.11.2020 bei einer illegalen privaten Schwulenparty nackt von der belgischen Polizei aufgegriffen. Aufgrund der damaligen Corona-Beschränkungen in Brüssel waren nur Zusammenkünfte von max. 4 Personen erlaubt, allerdings hielten sich in den fraglichen Räumlichkeiten 25 nackte Männer auf, konsumierten Drogen und ließen es sich gut gehen. Szájer versuchte dann, aus dem Fenster zu flüchten, nur einen Rucksack voll Dokumente bei sich – und mindestens eine Extasy-Pille. Als er von der Polizei geschnappt wurde, versuchte er, sich auf seine diplomatische Immunität zu berufen. Ein handfester Skandal, ein Stoff für Filme und Komödien, wenn er nicht ein bitteres Problem sämtlicher konservativer Gesellschaften, in denen eine rigide Sexualmoral propagiert wird, aufzeigen würde. Kurzum: Viktor Orbán war nicht amüsiert darüber – Szájer erklärte wenig später seinen Rücktritt als Mitglied des Europäischen Parlaments und kurz darauf den Austritt aus der Regierungspartei Fidesz.

Aber József Szájer war und ist nicht irgendwer. Er war maßgeblich am Entwurf der Erz-konservativen ungarischen Verfassung von 2011

beteiligt, in der die Ehe als ausschließlich heterosexuell definiert wird. Nun wurde er in Brüssel auf einer Drogen-affinen, schwulen Sex-Party erwischt. Der Image-Schaden für Orbáns Fidesz-Partei war immens und hält bis heute vor.

Nun muss sich Viktor Orbán also wieder um das Vertrauen seiner Stammwähler\*innen-schaft bemühen, da seine Wiederwahl 2022 alles andere als gesichert ist: Es soll dazu gezielt ein Feindbild produziert werden, welches das Lager der ungarischen Opposition spalten und die konservativ wählende Bevölkerung in die Hände der Fidesz treiben soll. Die ultra-rechte Jobbik-Partei arbeitet nämlich im gegenwärtigen Zeitpunkt mit der Linken zusammen gegen Fidesz, und selbst das bislang undenkbbare Szenario einer rechts-links-Koalition ist 2022 möglich. Somit ist theoretisch die Wiederwahl der Fidesz gefährdet.

Also wird nun öffentlichkeitswirksam das „Pädophilengesetz“ ausgeschlachtet, auch und gerade weil durch den Rückgang von Flucht und Migration ein wichtiges Feindbild ausfällt: Asylbewerber\*innen. Viktor Orbán und seinen Getreuen geht es also gar nicht um das Schicksal der Menschen, die er diskriminiert und schlimmstenfalls in den Suizid treibt. Allein das politische Machtstreben ist Grund genug, die in Ungarn stark diskriminierte Bevölkerungsgruppe der LSBTIQ\* den weiteren Ausbau des autoritären und korrupten Fidesz-Regimes, mit Orbán und seinen Busenfreunden als Nutznießer bei der Vergabe von teuren Staatsaufträgen, zu opfern. Der Machterhalt braucht ein gemeinsames Feindbild. Nun müssen also wieder LSBTIQ\* erhalten, um diesen Machtwillen eines skrupellosen Egomannen zu zementieren, der mit eiskaltem politischem Kalkül eine marginalisierte Bevölkerungsgruppe „unter den Bus wirft“.

Aber was steht denn nun in diesem neuen Gesetz? Ich habe recherchiert und sogar eine englische und eine deutsche Übersetzung gefunden. An dieser Stelle muss jedoch gesagt sein, dass die Quelle der Übersetzung, das online-Magazin „Tichys Einblick“ sich selbst als „liberal-konservativ“ vorstellt. Der Verantwortliche gemäß Pressegesetz, Herr Roland Tichy, verfolgt in seinen online verfügbar gemachten Inhalten offenbar thematische Schwerpunkte im Bereich Kritik an Angela Merkel, Kritik an Sensibilisierungstraining bei der Polizei, mutmaßliches Ende der Meinungsfreiheit in der BRD, Kritik an den Corona-Impfungen, Kritik an der Corona-Politik von Merkel allgemein, Verharmlosung der Anschläge der Täter von Würzburg und Hanau durch die Bezeichnung „psychotisch,“ ohne auf die politischen Hintergründe einzugehen usw.

In der Kommentarspalte dieses Magazins tummeln sich die üblichen deutschnationalen Corona-Diktatur-Paranoiker, die hinter jeder Gesichtszuckung von Angela Merkel gleich eine dämonische Boshaftigkeit wittern. Diese Quelle habe ich nur widerwillig bemüht, da ich sonst im Netz keine weitere Übersetzung gefunden habe. Diese Übersetzung ist auch mit Vorsicht zu genießen, da sie durch das Magazin / den verantwortlichen Redakteur (?) selbst übersetzt wurde, und mindestens eine diskriminierende Formulierung enthält:

### **„1. Änderung des Gesetzes XXXI von 1997 über den Schutz von Kindern und die Vormundschaftsverwaltung**

#### **Abschnitt 6/A**

Um die Erfüllung der Ziele dieses Gesetzes und die Verwirklichung der Rechte des Kindes zu gewährleisten, ist es verboten, Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Inhalte zugänglich zu machen, die pornografisch sind oder die Sexualität in

unangemessener Weise darstellen **oder die eine Abweichung von der dem Geburts-geschlecht entsprechenden Selbstidentität, eine Geschlechtsumwandlung oder Homosexualität propagieren oder darstellen.**“  
[Hervorhebung G. M.]

Dieser Absatz, neben vielen weiteren Absätzen ähnlichen Inhalts, ist die Kernaussage dieses Gesetzes und gleichzeitig auch der Grund der Empörung. Personen unter 18 Jahren dürfen auch in Deutschland keine Pornografie zugänglich gemacht werden. Das ist korrekt und nachvollziehbar. Aber wieder einmal werden in einen Topf mit kriminellen und verabscheuungswürdigen sexuellen Übergriffen auf Kinder die (wahrscheinlich ausschließlich männliche) Homosexualität, sogar Transgeschlechtlichkeit, geworfen! Als ob das per se etwas mit Pornografie oder unangemessener Sexualität zu tun hätte. Es handelt sich hier wieder einmal um eine perfide Verunglimpfung der Lebensrealität von Millionen von Menschen auf diesem Planeten. Immer dieselbe Masche der „(männlich?) homosexuellen Triebhaftigkeit,“ unter der Transgeschlechtlichkeit wider besseren Wissens (oder aus törichter Ignoranz) gleich mit subsumiert wird, die seit dem Mittelalter benutzt wurde und wird, um die hier so diskriminierten Menschen zu verunglimpfen und aus deren erhoffter Wehrlosigkeit politisches Kapital zu schlagen. Mensch müsste gähnen vor Langeweile, wenn es nicht so tödend wäre.

Umso wichtiger sind in dieser Lage Zeichen von Solidarität. Das Zeigen von Regenbogenflaggen, das Anstrahlen von Gebäuden in den Regenbogenfarben und die Unterstützung durch Organisationen und Personen aus dem öffentlichen Leben können hier ein wichtiges Signal setzen. Einmal, um den Menschen in Ungarn zu zeigen: Ihr seid nicht allein! Und

zum anderen, um die Vorstellung von einer respektvollen Welt, in der Menschen sich lieben dürfen, wie sie es wollen, zu stärken.

Am 23.06.2021 startete der CSD Magdeburg e. V. beispielsweise eine bemerkenswerte Aktion im Magdeburger Stadion des FCM: Gegen 19 Uhr, vor Beginn des Spiels Deutschland gegen Ungarn, rollte der Verein dort eine ca. 300 m<sup>2</sup> große Regenbogenfahne auf der Tribüne aus. Die Betreiber des Stadions sowie die Vereinigung deutscher Stadionbetreiber begrüßten diese Aktion, da sie ein Zeichen für „Vielfalt und Toleranz“ setzt.

Auch hier also ist das Schicksal der Betroffenen nicht gleichgültig, und es wird ihnen signalisiert, dass sie nicht allein sind. In vielen CSD-Demonstrationen in großen und kleinen Städten deutschland- und europaweit wird sicher das diskriminierende ungarische Gesetz thematisiert werden. Auch zuletzt beim Budapest CSD, auf dem ca. 35.000 Personen anwesend waren. Es wird sich zeigen, dass die Vorstellung einer diskriminierungsfreien und gerechten Welt attraktiver ist als jeder Faschismus, auch wenn sich dieser bislang noch hinter einem demokratischen Gewand versteckt. Das ungarische Beispiel sollte uns aber auch ermahnen, nicht zu nachlässig mit unseren eigenen demokratischen Strukturen umzugehen. Auch hier, in Deutschland und Sachsen-Anhalt, dürfen wir das politische Feld nicht den rechten Hetzer\*innen und den autoritären Vertreter\*innen von strenger Sexualmoral überlassen. Es geht nämlich nicht nur um individuelle Freiheiten, sondern vor allem um Menschenrechte.

**Georg Matzel**



THE MEETING POINT FOR  
QUEER INTERNATIONALS &  
FRIENDS IN MAGDEBURG

# Freitags 19-22 Uhr

Regenbogencafé  
Otto-von-Guericke-Str. 41  
39104 Magdeburg

 [rbc.lsvd-lsa.de](http://rbc.lsvd-lsa.de)  
 [rbc.md](https://www.facebook.com/rbc.md)  
 [rbc@lsvd-lsa.de](mailto:rbc@lsvd-lsa.de)



**DER STEINIGE WEG  
QUEERER  
GEFLÜCHTETER  
IN SACHSEN-ANHALT**

ASYL

## **Mit welchen Problemen sind Geflüchtete, insbesondere queere, in Deutschland bei der Antragstellung auf Asyl konfrontiert? Wie funktioniert das Verfahren und welche Hürden ergeben sich daraus?**

Im Januar 2018 zweifelte ein österreichischer Beamter die Homosexualität eines geflüchteten Afghanen an, da er sich nicht schwul verhalten habe. Der Beamte sagte: „Weder Ihr Gang, Ihr Gehabe oder Ihre Bekleidung deuten auch nur annähernd darauf hin, dass Sie homosexuell sein könnten“ und bezieht sich auf die Pflicht des Antragstellers, seine Homosexualität „beweisen“ zu müssen. Schlimmer noch, er unterstellte dem Afghanen, nicht einmal schwul zu sein, da er lediglich heterosexuelle Männer aus Spaß geküsst hatte und aufgrund fehlender öffentlicher Werbung in Afghanistan gar nicht sexualisiert werden konnte.

Daher stellt sich die Frage, ob auf deutschen Ämtern solche Reaktionen auch denkbar sind und wie die Bedingungen für queere Geflüchtete auf dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind.

## **WIE FUNKTIONIERT ASYL?**

In Deutschland kann jede ausländische Person Asyl beantragen, die ihre Angst vor Verfolgung begründet. Dies kann mitunter aufgrund ihrer Sexualität, Geschlechtlichkeit, Religion, Rasse, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer Gruppe geschehen. Geflüchtete können oder wollen den Schutz ihres Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen, wodurch sie auf Hilfe angewiesen sind. Ebenfalls

bleibt ihnen die Rückkehr in ihr Heimatland wegen staatlichen oder zivilen Gruppen verwehrt. Somit bleibt ihnen oft keine Möglichkeit als in ein anderes Land zu fliehen.

Die Fluchtursachen können unterschiedlich sein. So zählen schwerwiegende Eingriffe in die Menschenrechte mit hinein, genau so wie Diskriminierungen durch staatliche Strukturen wie Gerichte, Polizei oder Behörden.

Wenn dem Antrag auf Asyl stattgegeben wurde, sind die Asylsuchenden verpflichtet, ihren Wohnsitz drei Jahre lang in Deutschland zu behalten. Nach Ablauf dieser Frist können Geflüchtete einen unbefristeten Aufenthaltstitel erlangen, wenn sie über ein regelmäßiges Einkommen, gute Deutsch- und Rechtskenntnisse und genügend Wohnraum verfügen sowie keine Straftaten begangen haben. Sie könnten auch in ihr Heimatland zurückkehren – was viele sicherlich tun wollen –, aber das ist aufgrund von Krieg, Diskriminierung oder Verfolgung unwahrscheinlich. Immerhin bauen sich die meisten von ihnen hier ein Leben auf, gewinnen Freunde, Familie und zahlen Steuern.

## **WIE LÄUFT DIE ANTRAGSTELLUNG AUF ASYL AB?**

Wenn Schutzsuchende nach Deutschland kommen und Asyl beantragen, werden sie zuerst in Landesaufnahmeeinrichtungen (LAE) untergebracht, wo die Erstaufnahme stattfindet. In Sachsen-Anhalt gibt es solche in Magdeburg, Halle (Saale), Halberstadt und Stendal, wobei der eigentliche Asylprozess

in Halberstadt stattfindet. In diesen werden sie erst einmal untergebracht und mit allem Notwendigem versorgt, darunter zählen Essensmarken, Geschirr, Bettzeug und medizinische Versorgung. Dort bleiben sie maximal achtzehn Monate lang, denn so viel Zeit wird mitunter für die Bearbeitung des Asylantrages benötigt. Besonders Schutzbedürftige, worunter queere Geflüchtete oder allein reisende Kinder fallen, die ihre Situation auch erklären können, dürfen die Einrichtung schon nach sechs Monaten verlassen. Alleinreisende Frauen werden dabei gesondert untergebracht; bei queeren Reisenden ist dies ebenfalls vorgesehen. Solange sie dort sind, wird ihnen vorgeschlagen, Deutsch zu lernen, sich auf die Anhörung vorzubereiten und einfache Hilfsarbeiten zu erledigen.

In der Aufnahmeeinrichtung können die Geflüchteten dann Asyl stellen. Dafür reichen sie einen Antrag ein, der darauf geprüft wird, ob sie in einem anderen Land Asyl beantragt oder bewilligt haben oder ob es bereits abgelehnt wurde. Danach erfolgt die Anhörung, oder auch Interview genannt, welche die erste und einzige Möglichkeit ist, die Gründe für die Flucht darzulegen. Alle weiteren vorgetragenen Motive werden nicht mehr miteinbezogen.

Hieraus ergeben sich mitunter Probleme bei der Unterstützung durch queere Vereine. Oft kommen Anfragen der Klient:innen wenige Tage vor dem Interview herein, sodass die Betreuenden aus der Distanz eine neue und oft komplexe Situation einschätzen und dazu manchmal ein Statement schreiben müssen. Da ein persönliches Gespräch mit den Klient:innen jedoch unumgänglich ist, um die

Stellungnahme zu formulieren, müssen Anfahrten organisieren werden. Die Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel werden meist von Sozialarbeiter:innen aus der zentralen Aufnahmestelle vorfinanziert, welche:r die Retour dann von den queeren Vereinen selbst bekommt. Die Klient:innen sind bei den Gesprächen nervös, haben schlecht geschlafen und haben Angst. Hinzu kommt, dass sie traumatische Dinge erlebt haben und zu aller erst beim Gespräch über ihren Fall „retraumatisiert“ werden müssen.

Während des eigentlichen Interviews mit dem BAMF sind neben der antragstellenden Person noch zwei weitere anwesend: ein:e Entscheider:in und ein:e Übersetzer:in. Erstere führt das Interview, stellt Fragen und entscheidet letztendlich, ob der antragstellenden Person Asyl gewährt wird oder nicht. Zweitere übersetzt das Genannte hin und her.

Wenn der Antrag bewilligt wurde, wird dem oder der Geflüchteten eine Wohnung in der jeweiligen Kommune bereitgestellt. Diese sind jedoch oft erneut Wohngemeinschaften, wodurch sich erneute soziale Spannungen ergeben können. Danach stehen der asylsuchenden Person weitere Deutschkurse sowie eine Arbeitserlaubnis zu, sofern ein Nachweis über eine abgeschlossene Berufsbildung vorliegt. Nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Monate nach Meldung des Asylgesuchs kann eine Beschäftigung erlaubt werden, insofern nicht eine andere Gruppe mit „besserem“ Status Vorrang hat. Spätestens jedoch nach fünfzehn Monaten entfällt das Beschäftigungsverbot für Menschen im Asylverfahren. Je nach Status der Person wird unterschieden:

- „Erwerbstätigkeit gestattet“ – jede Art der Erwerbstätigkeit, selbständig oder unselbständig, ist erlaubt.
- „Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet“ – eine Beschäftigung ist mit Erlaubnis möglich, die Ausländerbehörde behält sich die Entscheidung hierüber vor.
- „Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet“ – schließt jede Art der Erwerbstätigkeit, auch die Aufnahme einer Berufsausbildung, aus.

## QUEERE GEFLÜCHTETE

Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen/ geschlechtlichen Sexualität geflüchtet sind, stehen die gleichen Rechte zu wie allen anderen auch – zumindest in Deutschland. Da sie in anderen Ländern dafür allerdings verfolgt, bestraft und getötet werden, erkennt die EU eine „von der Norm abweichende“ Sexualität oder/ und Geschlechtlichkeit als Fluchtgrund an. Somit können auch Menschen aus Indien, Ägypten oder Russland fliehen, wenn sie beweisen können, dass sie dort aufgrund ihrer Identität verfolgt werden. Allerdings verändert sich fast nichts am Ablauf und Prinzip des Asylverfahrens.

In der Aufnahmeeinrichtung angelangt, werden sie meist mit anderen Asylsuchenden in Mehrbettzimmern untergebracht, was erneutes Potential für Diskriminierung und Gewalt bietet, da sie vor genau diesen Menschen geflüchtete sind. Deshalb müssen die Antragstellenden weiterhin ihre Sexualität/ Geschlechtlichkeit verschweigen, um nicht erneut Opfer ihrer Identität zu werden.

Ein weiteres Problem bietet die Verteilung der Asylsuchenden: Sie werden nach dem „Königssteiner Schlüssel“ verteilt, der sie nach Steueraufkommen und Bevölkerungszahl der Bundesländer verteilt. Aufgrund dieser Quoten ordnet das EASY-System, ein einzelfallbasiertes Verteilungssystem, den einzelnen Kommunen die Anzahl der Asylsuchenden zu, die sie aufnehmen müssen. Somit werden die Bedürfnisse queerer Geflüchtete bei der Verteilung nicht berücksichtigt, wodurch sie erneut in konservative queerfeindliche Regionen gelangen können, solange sie keine Arbeit gefunden haben.

Die Anhörung, welche entscheidend für die Geflüchteten ist, bietet jedoch ebenfalls unnötige Hürden. Denn Asyl bekommen nur diejenigen, die ihre Verfolgung auch glaubhaft machen, also ihre durchlittenen Erlebnisse

**ALTE AUSGABEN  
NOCHMAL  
NACHLESEN?**

[WWW.QUEERZEIT.NET](http://WWW.QUEERZEIT.NET)



wiedergeben können. Für die Asylsuchenden ist es oftmals schwer, ihre Sexualität und/ oder Geschlechtlichkeit anzusprechen, da sie Angst vor erneuten Stigmatisierungen der Entscheider:innen und Dolmetscher:innen haben. Viele haben ihre Identität seit ihrer Kindheit versteckt und noch nie darüber mit einer anderen Person geredet. Jedoch erwartet das BAMF von diesen, dass sie ihre Identität frei von sich aus und ohne große Schwierigkeiten preisgeben können.

In vielen Kulturen ist es gar nicht möglich, solche Gefühle oder sexuelle Präferenzen überhaupt zu konzeptualisieren als durch Schimpfworte und negative Konzepte. Dies geht oft einher mit Selbstverleugnung, Selbsthass und peer pressure. Vieles, was sich dann z.B. in der Pubertät seine Bahn bricht, wird nur im Moment des Geschehens selbst als „schön“ empfunden, außerhalb davon als psychische Belastung, die sämtliche soziale Konventionen in Frage stellt und die Betroffenen langsam aber sicher in psychische Isolation und soziale Belastungssituationen drängt. Die antizipierte Angst vor Entdeckung erzeugt oft schon Jahre vor einer tatsächlichen Entdeckung Stressgefühle und sich verfestigende Angstzustände. Wenn Menschen in diesem Umfeld enttarnt werden, verlieren sie in wenigen Augenblicken eine komplette, Jahre alte soziale Infrastruktur. Von einem Moment zum nächsten haben sie praktisch nichts mehr. Hinzu kommt ggf. eine Strafverfolgung durch Behörden des Landes.

Wenn die queeren Geflüchteten dann mit ihrer ganzen Geschichte und ihren persönlichen, durch Stress und Angst geprägten Vor-

stellungen der eigenen Sexualität und/ oder Geschlechtlichkeit, plötzlich vor deutschen Beamt:innen sitzen, ist das sicherlich nicht das Coming-Out, welches ihnen zustehen sollte. Darüber hinaus wird bei der betroffenen Gruppe ein besonders auffälliges, affektiertes Verhalten kaum zu finden sein, da sie ihr ganzes Leben lang trainieren mussten, es zu verbergen. Und auch nach dem Coming-Out vor dem BAMF sind die Probleme der Betroffenen nicht beseitigt.

Ab dem ersten Moment wird somit von ihnen erwartet, dass sie nicht nur den Entscheider:innen, dem Staat, sondern auch den Dolmetscher:innen vertrauen, die ebenfalls aus dem Fluchtland kommen können und so eventuell auch diskriminierend sind. Sensible und geschulte Dolmetscher:innen können jedoch auf Antrag durch des oder der Geflüchteten einberufen werden. Auf unsere Anfrage antwortete das BAMF zwar, dass es alles in ihrer Macht liegende tun würde, um die Dolmetscher:innen sensibel im sprachlichen als auch menschlichen Bereich zu schulen, allerdings ist die tatsächliche Umsetzbarkeit und Kontrolle fraglich. Wenn die eigene Identität als Fluchtmotiv im ersten Interview nicht angegeben wurde, ist die Chance auf queersensible Dolmetscher:innen gering und die Glaubwürdigkeit der Asylsuchenden kann maßgeblich gemindert werden.

Allerdings ist dem entgegenzuhalten, dass das BAMF Ansprechpersonen und Sonderbeauftragte für bestimmte vulnerable Bevölkerungsgruppen hat, deren Büro mit einem Regenbogenaufkleber gekennzeichnet ist. Des weiteren geht aus der Anfrage hervor, dass

sich das BAMF um queere Personen kümmert, indem es gezielt Personal schult, das Geschlecht der Dolmetscher:innen auf Antrag hin wählbar ist sowie entsprechende Belange bei der Unterbringung Geflüchteter beachtet werden können.

Dem entgegen spricht wiederum die Kompetenz der jeweiligen Bundesländer, die selbst entscheiden, wie sie mit queeren Geflüchteten umgehen und ab wann sie als „vulnerable Gruppe“ gelten. Auch bestätigt das BAMF entgegen der Annahme, der Asylantrag queerer Geflüchtete werde abgelehnt, wenn das Leben im Herkunftsland zumutbar sei, dass eine solche Praxis unüblich ist und intern nicht angewendet wird.

## FAZIT

Schlussendlich kann festgehalten werden, dass dringender Bedarf bei den Richtlinien und der Umsetzung der Verfahren besteht. Auch ein für queere Menschen als „sicher“ eingestuftes Land bietet ihnen nicht die Sensibilität und Würde, die sie verdient haben. Große Probleme sind in den Aufnahmeeinrichtungen, dem gemeinsamen Wohnen sowie dem entscheidenden Interview zu finden. Besonders Entscheider:innen und Dolmetscher:innen verfügen über viel Macht, welche missbraucht werden kann. Eine angemessene emotionale Aufbereitung der traumatischen Ereignisse, die auf der Flucht in sichere Länder geschehen sind, fehlt völlig und wird den Sozialarbeiter:innen und Vereinen übergestülpt.

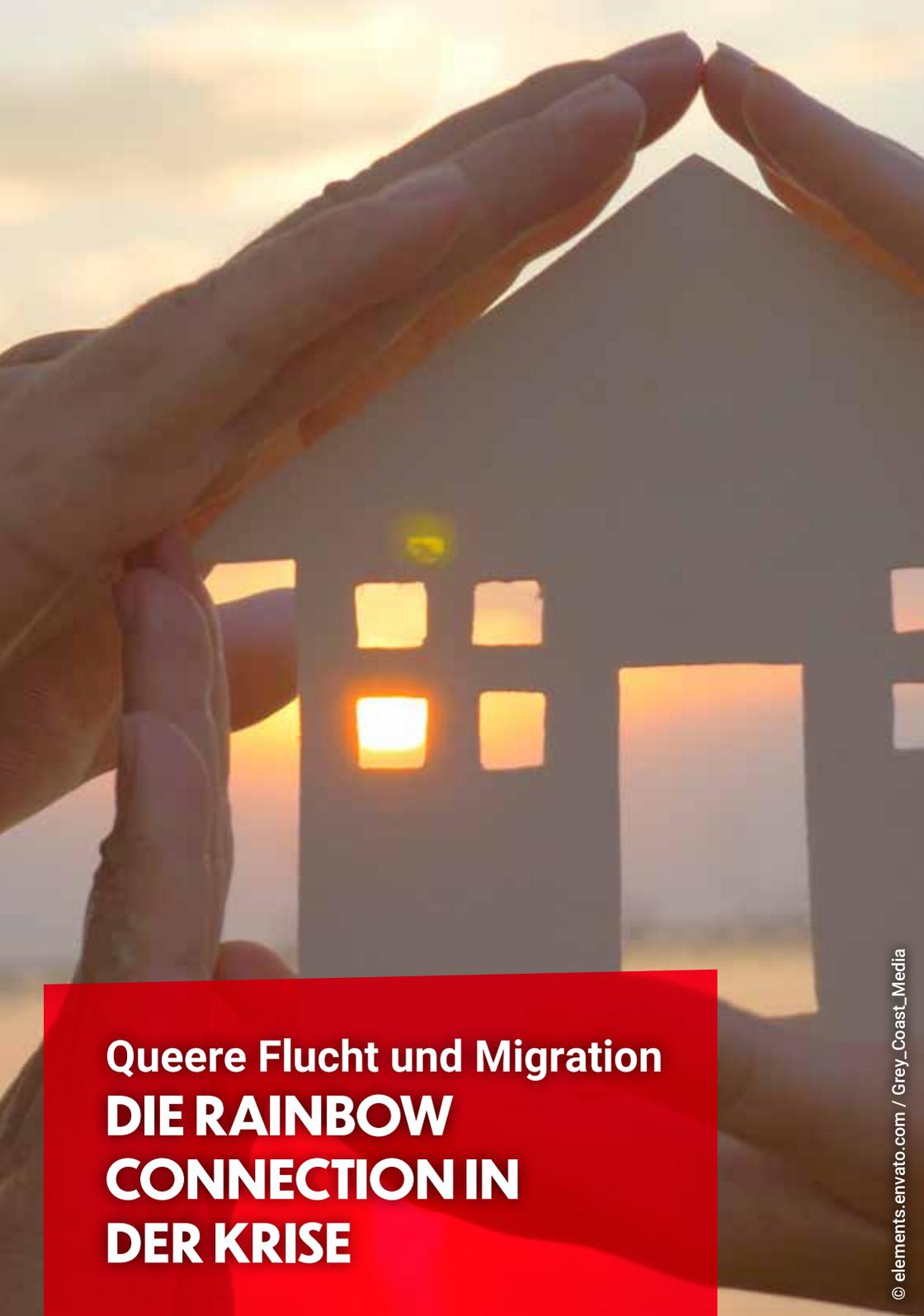
*Jonas Leutz*

COME IN



DER QUEERE JUGENDTREFF IN MAGDEBURG

**MONTAGS 17-21 UHR**  
OTTO-VON-GUERICKE-STR. 41, MAGDEBURG



**Queere Flucht und Migration  
DIE RAINBOW  
CONNECTION IN  
DER KRISE**

Als wir am 01.06.2017 unser Projekt „Rainbow Connection – The Meeting Point For Queer Internationals And Friends In Magdeburg“ starteten, hatten wir zwar schon die Ahnung, dass es gut angenommen werden würde, aber welchen „Erfolg“ wir damit im weiteren Verlauf des Projekts haben würden, war uns nicht bewusst. „Erfolg“ in Anführungszeichen, da jede\*r neue Klient\*in ein individuelles Schicksal von Flucht, Vertreibung und der ungewissen Hoffnung auf ein besseres Leben in Deutschland bedeutet.

Ursprünglich war unsere Idee, eine Schutzunterkunft für queere Menschen im Asylprozess zu errichten. Diese Idee generierte sich aus persönlichen Erfahrungen mit Einzelschicksalen geflüchteter queerer Menschen, die in den Jahren 2014 – 2017 mit uns in Kontakt kamen. Sie berichteten uns von gewalttätigen und oft auch sexuell motivierten Übergriffen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LAE) bzw. Gemeinschaftsunterkünften (GU), davon, dass sie auch hier im Zielland ihrer Flucht weiter im Versteck und in Angst leben müssten, da sie in den LAE und GU wieder mit den Leuten zusammen trafen, vor denen sie eigentlich geflohen waren. Hinzu kam oft die Beschwerde, dass sie seitens der deutschen Behörden, speziell durch Angestellte des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Ausländerbehörden (ABH), auch weiterhin bzgl. ihrer sexuellen Orientierung und / oder ihrer Geschlechtsidentität diskriminierend und mit Ablehnung behandelt worden waren.

Durch den hohen persönlichen Einsatz von einigen wenigen Menschen aus der Magde-

burger Community konnten diese Menschen individuell unterstützt werden. Jedoch war im Jahr 2015 gerade erst der Hochpunkt der nun in Deutschland eintreffenden Migrationsbewegung, besonders aus dem Mittleren Osten, erreicht. Es war also klar, und dies wurde in den folgenden Monaten auch deutlich, dass es nicht bei den genannten Einzelpersonen bleiben würde. So hörten wir aus anderen Städten von immer mehr betroffenen Leuten und immer mehr lokalen Initiativen für queere Geflüchtete, die diese Gruppe bei ihrer Ankunft in Deutschland unterstützten.

Dankenswerterweise half und hilft uns bis heute das Gleichstellungsamt der Landeshauptstadt (LHS) Magdeburg mit einer Aufwandsentschädigung bei der Durchführung des wöchentlichen Treffpunktes und der daran angeschlossenen sozialen Arbeit an den Klient\*innen. Somit hat die LHS Magdeburg dazu beigetragen, für ganz Sachsen-Anhalt ein einzigartiges Leuchtturmprojekt zu errichten und zu erhalten. Bis jetzt gibt es in unserem Bundesland nämlich kein vergleichbares Projekt.

So konnten wir seit Juni 2017 jeden Freitag das Café für unsere Zielgruppe öffnen, für die Gäste eine Mahlzeit anbieten und einen Raum schaffen, in dem sich verschiedene Menschen, seien es Geflüchtete, Zugewanderte oder Altingesessene, begegnen können. Oft reisen einzelne Gäste aus dem ganzen Bundesland eigens dazu nach Magdeburg. Aus den barrierearmen freitäglichen Treffen ergaben sich oft Arbeitsaufträge für die weitere Unterstützung: Support in Fragen zum Asylverfahren, zu persönlichen Bedarfen an psycho-sozialer Unterstützung, konkrete Hilfe bei den alltäg-

lichen Behördengängen, bei der Wohnungssuche oder auch Fragen der medizinischen Versorgung.

Es ist unserer Ansicht nach nicht übertrieben, den wöchentlichen Treffpunkt im Regenbogencafé des LSVD Sachsen-Anhalt e. V. als soziales „Highlight“ im oft monotonen Alltag vieler neu angekommener Menschen zu bezeichnen. Viele unserer Klient\*innen haben uns dies auch bestätigt. Und wir waren und sind stolz darauf, diesen Raum für so viele Menschen zu ermöglichen.

Im Durchschnitt kamen in den Jahren 2017 und 2018 dann 11 Personen, im Jahr 2019 sogar 13 Personen zu Besuch. Die geringste Besucher\*innenzahl war 4 (August 2018) und die höchste 28 (Mai 2019). Im Jahr 2017 zählten wir 29 Erstkontakte, im Jahr 2019 sogar 51! Neue Klient\*innen, die eine besonders (zeit-)intensive Unterstützung brauchen, haben wir durchschnittlich 11 pro Jahr. Die Prognose ist also positiv, es wird kein Rückgang dieser Zahlen zu erwarten sein, eher eine Zunahme. Das geht auch aus den Berichten vergleichbarer Initiativen aus anderen Bundesländern hervor. Es gibt also nach wie vor einen hohen Bedarf an den Leistungen dieses Projekts, den wir mit 2 Personen abdecken, die diese Arbeit in ihrer Freizeit erledigen. Nötig wären aber mindestens 2 volle Stellen.

Die Perspektive der Betroffenen, speziell in der Corona-Krise, muss hier aber noch deutlicher herausgestellt werden: Der freitägliche Treff im Regenbogencafé des LSVD Sachsen-Anhalt e. V. war und ist für viele unserer Gäste eine wichtige Institution. Sei es als sozialer

Treff mit Menschen, die ähnliche oder gleiche Lebenserfahrungen gemacht haben, als barrierearmer Schutzraum, in dem mensch sich für das eigene so-Sein nicht erklären oder rechtfertigen muss, in dem es immer leckeres Essen und respektvolle Gespräche gibt sowie auch konkrete Hilfsangebote in Situationen individueller Herausforderungen.

Die Mehrheit der Zusammenkünfte, sei es als Beratendes Gespräch oder beim offenen Treff, wurde vor der Krise immer persönlich und in den Räumlichkeiten des LSVD Sachsen-Anhalt e. V. durchgeführt. Dies fiel mit Inkrafttreten der entsprechenden Corona-Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) aus... und damit auch dieser Treffpunkt, die räumlich erfahrbare „Rainbow Connection“, mit allen zuvor genannten Vorteilen für die Gäste. Wir waren nun gezwungen, mit digitalen Mitteln eine lose Gruppe „beisammenzuhalten“, über große Entfernungen hinweg und unter erschwerten Bedingungen für viele unserer Klient\*innen. Das funktionierte aber leider überhaupt nicht gut.

Viele unserer Gäste leben in Gemeinschaftsunterkünften und / oder haben keinen deutschen Handyvertrag, daher ist der Zugang zum Internet für sie schwierig. Wie soll mensch auch über sensible Themen sprechen, wenn im selben Raum 10 weitere Personen vor dem W-LAN-Router sitzen und zuhören könnten? Die freitäglichen Treffen starben also zuerst aus. Wir versuchten, die Einzelberatungen aufrecht zu erhalten, die zunächst über Zoom, telefonisch oder später, nach den ersten Lockerungen, auch wieder als Präsenzgespräch stattfanden. Oft benötigen wir für solche Ge-

sprache Dolmetscher\*innen, jedoch waren viele von ihnen in dieser Zeit nicht verfügbar oder wir durften uns aus Infektionsschutzgründen nicht mit ihnen treffen. Wenn es erlaubt war, haben wir uns einige Male draußen getroffen, jedoch sind nicht so viele Klient\*innen zu diesen Treffen gekommen, weil sie Angst hatten, auf der Straße gesehen zu werden.

Viele Klient\*innen „verschwanden“ somit aus unserem Blickfeld. Manche gingen in andere Städte oder Bundesländer oder meldeten sich einfach nicht mehr. Wir konnten mühsam mit einigen in Kontakt bleiben, aber das Loch, das Corona in die bestehende Gruppenstruktur gerissen hat, ist nach wie vor spürbar und schmerzhaft.

Auf der individuellen Ebene der Klient\*innen ergaben sich jede Menge weiterer Probleme: Ansprechpersonen auf dem Amt oder im medizinischen Bereich waren im Home-Office und wochenlang nicht erreichbar, wichtige Termine wurden verschoben oder konnten nicht wahrgenommen werden, Gerichtstermine für Asylbewerber\*innen im Klageverfahren wurden verschoben, Termine zum persönlichen Vorsprechen beim BAMF und auf der ABH fanden nicht statt. Unterstützungsangebote von Vereinen und anderen Trägern lagen auf Eis. Damit einher ging eine große Verunsicherung, Stress und Angst der Betroffenen, die oft von jedem kleinen Detail der deutschen Verwaltung konkret abhängig sind.

Ein besonders prekärer Fall ereignete sich Mitte April 2020: Ein Klient aus Nigeria wurde kurz zuvor nach Magdeburg transferiert. Nun war er neu in der LHS und musste hier seinen Antrag auf Bezüge nach AsylbLG stellen. Er

bekam aber keinen Termin, da wegen Corona das Amt die meiste Zeit geschlossen war. Zudem war er erst seit kurzem in Deutschland und sprach nur Englisch. Über 2 Wochen gelang es ihm nicht, einen Termin zu vereinbaren. Er saß ganz allein und isoliert in einer Magdeburger GU und hatte kein Geld, kein Essen und keine sozialen Kontakte. Er rief mich dann also an und klagte über Hunger. Auch für mich war die Situation unerträglich, da ich zu dieser Zeit der einzige Kontakt für ihn war. Ich verbrachte eine ganze Woche am Telefon, um irgendwas für ihn zu erreichen. Seine Verzweiflung war für mich unerträglich. Letztendlich konnte ich in Erfahrung bringen, dass er in der Magdeburger Bahnhofsmission wenigstens einmal am Tag warm essen könne, was er dann auch annahm, trotz Scham und Angst vor rassistischer Diskriminierung (er wurde in der Bahnhofsmission jedoch immer sehr freundlich und respektvoll behandelt). Bezüglich seines Antrages gelang es mir, 1 Stunde vor Schließung der Antragsstelle beim Sozialamt einen Termin für ihn zu machen. Das war ein Donnerstag und der Schalter öffnete erst wieder am Dienstag der folgenden Woche. Er begab sich dann in größter Eile von Neustadt nach Sudenburg wo er in letzte Minute seinen Antrag abgeben und eine Vorauszahlung erhalten konnte.

Ein anderer Klient, noch minderjährig und daher auf die Mitwirkung eines gerichtlich bestellten Vormundes angewiesen, benötigte Unterstützung bei der Ummeldung, Anmeldung bei der Krankenkasse und Klärung des Aufenthaltsstatus nach gerichtlich vollzogener Trennung von der Familie. Der Vormund war meistens wochenlang telefonisch nicht

zu erreichen. Wenn es mir doch einmal gelang, beklagte er sich immer über Corona-bedingte Überlastung (während im Hintergrund die Gartenbrause plätscherte und kleine Kinder freudig spielten) und verwies darauf, dass er „noch 30 andere Mündel“ hätte, die genauso wichtig wie mein Klient seien. So konnte also monatelang keine Ummeldung meines Klienten an die neue Adresse stattfinden, es gab monatelang keine aktuelle Information zum Aufenthaltsstatus, es gab monatelang keine Anmeldung bei der Krankenkasse, es wurde monatelang kein Konto eröffnet und somit verzögerten sich auch weitere wichtige verwaltungsrechtliche Schritte zugunsten des Klienten, was diesen leider unter enormen psychischen Druck setzte.

Letztendliche ist die bundesweite Inzidenz bis einschließlich Juni 2021 auf 5,2 gesunken. Es gibt immer weitere Öffnungen der Restriktionen und auch wir öffnen seit einigen Wochen wieder, unter Auflagen natürlich, jeden Freitag ab 19 Uhr das Café für die Rainbow Connection. Bedingung für den Zutritt ist ein tagesaktueller, negativer Corona-Schnelltest sowie eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn mensch sich innerhalb der Räumlichkeiten bewegt. Bereits in den wenigen Tagen, an denen wir wieder geöffnet hatten, zeichnete sich ein reges Interesse an unserem Angebot ab: Wir trafen alte Freunde wieder, konnten neue Gäste begrüßen und können nun unsere eingestaubten Küchenfertigkeiten wieder im regelmäßigen Praxistest auf die Probe stellen. Das Interesse scheint ungebrochen hoch.

Wir hoffen, dass sich so viele Menschen so schnell wie möglich impfen lassen, um diesen Corona-Spuk endlich zu beenden. Besonders

die Arbeit der gemeinnützigen Initiativen in der Unterstützung von Menschen mit Migrationserfahrung sowie der Kinder- und Jugendhilfe leiden unserer Ansicht nach sehr stark unter den Restriktionen der Corona-Eindämmungsverordnungen. Im Interesse der Menschen muss das so schnell wie möglich enden.

***Andrea Araya Ahlborn & Georg Matzel***

**Du wurdest beleidigt,  
bedroht, erpresst,  
sexuell genötigt,  
zwangsgeoutet  
oder angegriffen?**

Dann den Vorfall  
anonym melden und  
helfen lassen!

**[www.dimsa.lgbt](http://www.dimsa.lgbt)**





lsbti\*  
blog

## WOHIN STEUERT DIE QUEERE LANDESPOLITIK NACH DER LANDTAGSWAHL?

*Geschrieben von Mathias Fangohr*

Die Würfel für die Zusammensetzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in den kommenden 5 Jahren sind gefallen. Künftig sind 6 Parteien darin vertreten. Die FDP hat nach 10-jähriger außerparlamentarischer Opposition den Wiedereinzug geschafft. Das neue Parlament hat seine Arbeit aufgenommen. Dr. Gunnar Schellenberger (CDU) ist zum Landtagspräsidenten gewählt. Die bisherige, für uns LSBTIQ\* zuständige, Justiz- und Gleichstellungsministerin Anne-Marie Keding (CDU) wurde zur Vizepräsidentin des Landtages gewählt, ebenso wie Wulf Gallert (DIE LINKE). Aber welche Regierungskonstellation das Land künftig regieren wird, ist noch nicht ausgemacht. Es bleibt abzuwarten, ob und wie Akzeptanz und Respekt von LSBTIQ\* in Sachsen-Anhalt weiterhin Berücksichtigung in der Regierungsprogrammatis finden wird. Neue Landesregierung sollte bisherige Errungenschaften absichern und ausbauen. Eines ist sicher: Die neue Landesregierung wird sich an dem messen lassen müssen, was die Vorgängerregierung in Bezug auf die Verbesserung auf die Lebenssituation von LSBTIQ\* auf den Weg gebracht hat. Rein objektiv betrachtet hat die Kenia-Koalition aus CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den letzten 5 Jahren mehr erreicht als die Landespolitik in den vergangenen 30 Jahren insgesamt. Dazu gehören:

- Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in Landesverfassung aufgenommen
- LSBTI\*-Landeskoordinierungsstellen Sachsen-Anhalt Nord und Süd geschaffen

- Hauptamtliche Ansprechperson für LSBTTI bei der Polizei Sachsen-Anhalt geschaffen
- Ansprechpersonen für Opfer homo- & transphober Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften benannt
- homosexuelle Strafrechtsoffer werden seit 2017 rehabilitiert und entschädigt
- Schutz vor Gewalt & Diskriminierungen LSBTIQ\*-Diskriminierungs-Meldestelle LSA (DiMSA) geschaffen
- Individualverfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht eingeführt
- Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder – und Jugendhilfe (KGKJH) weiter ausgestattet
- LSBTIQ\*-Vertretung im MDR-Rundfunkrat
- LSBTTI-Landesaktionsprogramm in Teilen umgesetzt

Die neue Landesregierung muss dafür sorgen, dass diese Errungenschaften Bestand haben und darauf aufbauend weitere Verbesserungen schaffen, wie u.a.:

- Modernes Gleichstellungsgesetz, welches sexuelle und geschlechtliche Vielfalt mit berücksichtigt
- Schaffung eines Landes-Anti-Diskriminierungs-Gesetzes nach dem Vorbild Berlins

- Abschaffung der Wohnsitzauflage für queere Geflüchtete (Streichung des Erlasses zum Integrations Schlüssel des Landes-Innenministeriums)
- Fortschreibung des LSBTIQ\*-Aktionsprogramms der Landesregierung ab 2022
- Stärkung der hauptamtlichen LSBTI-Ansprechperson bei der Polizei Sachsen-Anhalt und bei den Staatsanwaltschaften
- Ausbau der LSBTI\*-Landeskoordinierungsstellen Sachsen-Anhalts, Fachstellen für Fragen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt, durch bessere finanzielle und personelle Ausstattung zur nachhaltigen Sicherung ihrer Arbeit, jeweils mit mindestens einer Vollzeit- Personalstelle
- Ausbau der LSBTIQ\*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA)
- Unterstützung Bundesratsinitiative für ein modernes Selbstbestimmungsgesetz
- Verstärkte Landesförderung der LSBTIQ\*-Vereine und Angebote für eine auskömmliche Absicherung von community-basierten Angeboten zur Unterstützung von LSBTIQ\* und deren Angehörigen u.v.m.



## QUEERES ENGAGEMENT IM ZUGE DER LANDTAGSWAHL

Auf jeden Fall taten der LSVD und der Lesben-, Schwulen- und queerpolitische Runde Tisch Sachsen-Anhalt (LSQpRT), fachlich begleitet durch die LSBTI\*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord, vor der Wahl alles dafür, dass die LSBTIQ\*-Themen umfangreich mitdenken. Dazu gehörten die Queerzeit Kandidat\*innen-Checks (Interviews im Offenen Kanal und Youtube) des LSVD in Kooperation

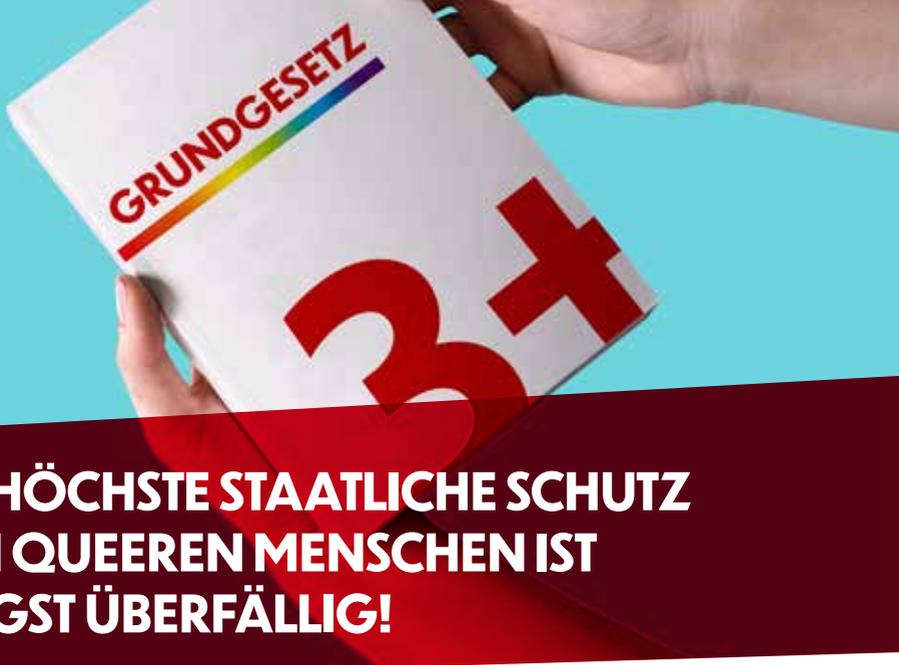


Die Queezeit Kandidat\*innen-Checks könnt ihr immer noch auf [www.lsvd-lsa.de](http://www.lsvd-lsa.de) sowie auf  bei **GOQUEER** nachschauen.

mit GOQUEER – Verein für queere Medien e.V., die politische Diskussionsrunde des BBZ Lebensart, der Polit-Talk des CSD Magdeburg e.V. beim IDAHOBIT in Magdeburg und die LSBTIQ\*-Wahlprüfsteine mit 118 mühsam erarbeiteten Fragen in 16 Themengebieten. Bei den Wahlprüfsteinen haben 6 von 7 angeschriebenen Parteien geantwortet. Dazu gehörten CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und AfD. Die „FREIE WÄHLER Sachsen-Anhalt“ antworteten nicht.

Die vollständigen Antworten stehen als Komplettdatensatz und nach Themen sortiert auf der Internetseite des LSVD in ungekürzter Fassung öffentlich in Form einer Synopse zur Verfügung.

Auf diese Weise können sich LSBTIQ\*-Menschen nicht nur vor, sondern auch nach der Wahl einen Überblick über die Positionen der Parteien verschaffen.



# DER HÖCHSTE STAATLICHE SCHUTZ VON QUEEREN MENSCHEN IST LÄNGST ÜBERFÄLLIG!

**Während wir in einer immer liberalisierteren Gesellschaft leben, verändert sich das Grundgesetz, das unser aller Leben bestimmt, hingegen wenig. Es wird Zeit für eine Reform!**

## HINTERGRUND

Aus den Trümmern und der Not heraus ist damals unter dem Einfluss vieler Gläser Bier das Grundgesetz als Provisorium entstanden. Es hatte die Aufgabe, ein klares Zeichen gegen die Schreckensjahre der NS-Zeit zu setzen, indem es alle schützen sollte, die durch sie Leid getragen haben. Allerdings haben die Gesetzgebenden zwei Gruppen – ob be- oder unbewusst – ausgeschlossen. Nämlich die Homosexuellen und die Behinderten. Letztere wurden 1994 in den Artikel 3 des Grundgesetzes mit aufgenommen, während die sexuelle Identität bis heute nie Einzug gefunden hat.

## STATUS QUO

Wo stehen wir eigentlich heute als LSBTI\*? In Deutschland werden wir nicht mehr staatlich oder seitens größerer sozialer Gruppen verfolgt. Ab Oktober 2017 dürfen gleichgeschlechtliche Paare heiraten und sind somit heterogeschlechtlichen gleichgestellt. Seit 2019 ist der Geschlechtseintrag divers als Alternative für alle möglich, die sich nicht als binär identifizieren. Aber auch in Sachsen-Anhalt gibt es weitreichende Neuerungen: Durch die Reform der Landesverfassung, die am 28.02.2020 beschlossen wurde, wird in Artikel 7 die sexuelle Identität vom Staat geschützt, wodurch sie mit allen anderen nichtänderbaren Merkmalen eines Menschen gleichgestellt wird.

Beim Thema Grundgesetz sind wir allerdings noch nicht ganz so weit, wie wir es in Sachsen-Anhalt sind. Denn hier ist nirgends die Rede von sexueller Identität. Im Artikel 3 sind sogar noch andere Merkmale anstößig, von denen wir dachten, längst über ihnen zu stehen:

Zum einen ist im Absatz 2 lediglich die Rede von der Gleichstellung von Mann und Frau, zum anderen steht das Merkmal der Rasse immer noch als „Eigenschaft“ eines Menschen im dritten Absatz. Wenn wir ganz genau sind, müssten wir uns auch noch den Zusatz Behinderung anschauen. Doch dazu später mehr.

## **VERFASSUNGSRECHTLICHE ENTWICKLUNG**

Bis in die 1970er hinein wurde die Diskriminierung von LSBTI\* selbst vom Bundesverfassungsgericht legitimiert. Hierbei wurde sich immer wieder aufs Sittengesetz berufen, durch welches (abweichende) Sexualität und Geschlecht zu etwas Unschicklichem und Nichtöffentlichen deklariert wurden. Die Abweichung der Norm war damals eindeutig nicht tolerierbar und stand somit unter Strafe.

1993 wurde der erste Antrag zur Aufnahme der sexuellen Identität ins Grundgesetz in den Bundestag eingebracht. Zwar kam eine einfache, jedoch keine notwendige 2/3-Mehrheit zustande, um eine Änderung vorzunehmen. Nicht auszumalen wäre der Schritt gewesen, der uns als gleichwertig dargestellt und bereits zwei Generationen das Leben und Aufwachsen erleichtert hätte.

Erst ein Jahr später, am 11. Juni 1994, wurde der § 175 in ganz Deutschland gestrichen, der die sexuelle Handlung Zweier des männlichen Geschlechts unter Strafe stellte. In der DDR wurde der Paragraph hingegen schon 1989 restlos gestrichen. Insgesamt wurden 140.000 Menschen unter diesem Paragraphen verurteilt. Letztendlich sind es die höchsten Richter:in-

nen, die auf unserer Seite stehen und Recht sprechen, wo dessen Grundlage fehlt. Darunter zählen sechs Urteile zur rechtlichen Emanzipation gleichgeschlechtlicher Paare, was die Grundlage für das spätere Ehe-für-alle-Gesetz bildete; sechs Urteile, welche trans\*geschlechtliche Menschen vor Zwangsbehandlung, -sterilisierung und -scheidung schützte; sowie die Entscheidung zur Anerkennung des dritten Geschlechts, wodurch allen nicht-binären Personen ein Platz zugesprochen wird.

## **NOTWENDIGKEIT DER ÄNDERUNG DES ARTIKEL 3 GRUNDGESETZ**

Warum muss der Artikel 3 eigentlich geändert werden, wenn es uns als queere Gemeinschaft an sich doch ganz gut geht?

Die damaligen Gesetzgebenden haben völlig zutreffend, aus der historischen Vergangenheit heraus erkannt, dass die demokratische Ordnung und Menschlichkeit als Ganzes gefährdet ist, wenn auch nur einer soziale Gruppe die Grund- und Menschenrechte abgesprochen werden.

Zu sehen ist das auch an den Meldungen von Gewalt und Diskriminierungsfällen gegen LSBTI\*. Allein in Berlin steigt die Zahl der homo- und trans\*feindlichen Straftaten stetig. Das Projekt MANEO, eine Beratungs- und Meldestelle für LSBTI\* im Raum Berlin, hat für das Jahr 2020 rund 600 Fälle von Diskriminierungen und Gewaltvorfällen aufgenommen. Nicht auszumalen sind daher die täglichen Beleidigungen, Anfeindungen und Androhungen in ganz Deutschland.

Während das Bundesverfassungsgericht schon längst die geschlechtliche wie auch sexuelle Identität eines Menschen anerkannt hat, sträubt sich der Bundestag als „letzte Bastion“ dagegen. So müssen die Richter:innen in Karlsruhe immer wieder die Fehler der Abgeordneten korrigieren und Recht sprechen, wo dazu eigentlich keine Grundlage ist.

Allerdings muss man zu Gute halten, dass 2019 eine Offensive gegen das Totschweigen der LSBTI\* von FDP, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE gestartet wurde. Die Initiative wurde jedoch hauptsächlich durch die Stimmen der Union niedergeschlagen. Deshalb befinden sich unsere Mitstreiter:innen des Bundesverbandes in stetigen Gesprächen mit Abgeordneten der Union, um die Nichtberücksichtigung der LSBTI\* zu beseitigen.

## **ABER GESCHLECHT IST DOCH BLOSS EINE KLEINIGKEIT ...**

Im Vorigen haben wir uns lange mit dem fehlenden Zusatz der sexuellen Identität befasst. Aber ist das der einzige Punkt, der im 3. Artikel fehlt oder geändert werden sollte? Sicherlich nicht.

Schauen wir uns zunächst den Begriff des Geschlechts an: In Deutschland steht es für die beiden binären Fortpflanzungsorgane, die im Bezug des Geschlechts unveränderlich sind. Jedoch kann das Geschlecht fluide sein und muss nicht eines des „medizinisch korrekten“ Geschlechtsorgans umfassen. Und schließlich sollten wir unsere Geschlechtlichkeit selbst bestimmen können sollen, weswegen die Wortgruppe geschlechtliche Identität eindeutiger und umfassender wäre.

Das (zurecht veraltete) Merkmal der Rasse sollte ebenso ausgetauscht werden, denn das Wort ist historisch gesehen viel zu stark belastet. Unter dem Vorwand der Rasse wurden schreckliche Gräueltaten verübt: Die gezielte Auslöschung der Juden, Sinti und Roma, aber auch der Genozid an den Herero sowie die Unterdrückung der afrikanischen Bevölkerung in verschiedenen Kontexten fällt darunter. Überhaupt ist die Unterteilung der Menschen in Schubladen fraglich, wenn nicht gar verachtenswert, und wird von uns nicht toleriert. Demzufolge wird die Wortgruppe aus rassistischen Gründen vorgeschlagen, da sich Straftaten nicht gegen die „Rasse“ eines Menschen richten, sondern aus der Vorstellung heraus entstehen, es gäbe kategorische Unterschiede zwischen Gruppen.

Zuletzt wäre dort der zweite Absatz des Artikels: Die Gleichstellung von Mann und Frau. Dies ist natürlich begrüßenswert, allerdings würden wir es ebenso begrüßen, wenn der Staat – da nun das dritte Geschlecht anerkannt ist – ebenso auf die Gleichstellung aller diverser und \*-Personen achtet und deren Rechte schützt.

## **FAZIT**

Die Politik ist dringend aufgefordert, das Grundgesetz zum Schutz aller in unserer Gesellschaft lebenden Mitmenschen wirksam zu modernisieren. Der neue Bundestag sollte dies nach der Bundestagswahl als Auftrag annehmen!

**Jonas Leutz**

# QUEER TIPP

Das Urteil vorab: Loving Her ist eine 6-teilige ZDF-Neo-Kurzserie, die in ihrem Social-Media-konformen Format so dermaßen erfrischend jung und kurzweilig daherkommt, dass es ein Frevel wäre, sie – und vor allem ihre Hauptdarstellerin - nicht gesehen zu haben.

## DOCH KONKRETER: WAS IST SO BESONDERS?

Beeindruckend sind einige Aspekte, die bis heute einfach nicht selbstverständlich sind. Zunächst einmal gibt es nur Frauen in den Hauptrollen, die allesamt nicht heteronormativ auftreten. Männer kommen hier lediglich als Freunde oder WG-Mitbewohner vor, sind aber allesamt unaufgeregt themenoffen und vorurteilsfrei. Die Hauptperson Hanna – gespielt von einer wunderbaren Banafshe Hourmazdi – hat einen offensichtlichen Migrationshintergrund, nur spielt dieser überhaupt keine Rolle! Allein dieser Aspekt ist bemerkenswert. Und genauso



selbstverständlich wird auch das Lesbischsein betrachtet. Mit Klischees wird kräftig aufgeräumt. Konflikte – gibt es natürlich zu Hauf, aber eben nur auf Beziehungsebene.

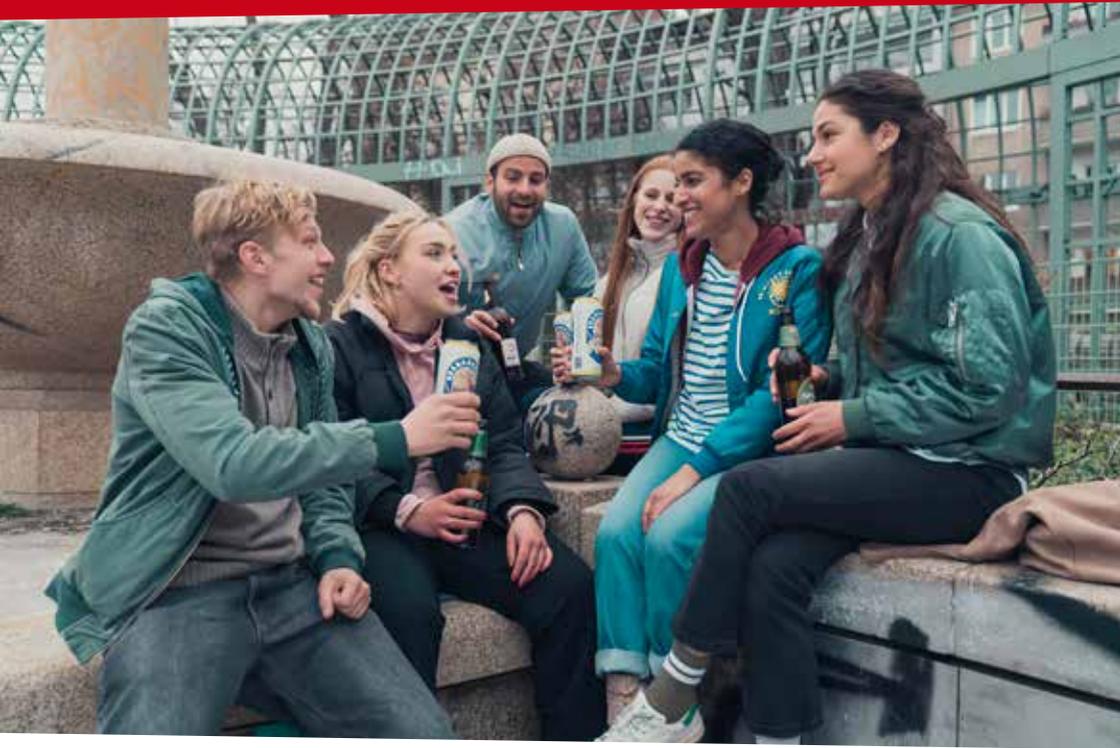
In den kurzen, aber sehr kurzweiligen Folgen erleben wir Hanna immer verliebt oder im Techtelmechtel mit einer anderen Frau, deren Name das „Her“ für jede Folge ersetzt und damit konkret wird. Dabei erlebt Hanna



unterschiedlichste Beziehungsformen, Stadien und Ausprägungen von Liebe, die auch mal einseitig ist, unterschiedliche Machtverhältnisse innehat oder im Liebeskummer endet. Konstanten sind die WG-Friends, Hanna ominöses Verhältnis zum Studium und ihr Bett.

## **ABER ZU DEN FRAUEN**

Da ist zum Beispiel die Sängerin Anouk, die zunächst „Toxic“ ins Mikro haucht, um Hanna nach einem mühevoll vorbereiteten Date mitzuteilen, dass es wohl eher nicht passt. Oder die toughe Geschäftsfrau Josephine, die mit Hanna eine Affäre beginnt und sie als ihre Praktikantin u. a. im Kopierraum einer „stichprobenartigen Dessouskontrolle“ unterzieht. Nach Zeugnisübergabe mit nur guten Bewertungen – sehr gut könnte ja bedeuten, „Hanna würde mit ihrer Chefin schlafen“



– folgt das persönliche Fiasko für Josephine, aber das schaut ihr euch besser selbst an!

Jedenfalls kommen allerhand Themen aufs Tableau, während wir die persönliche Entwicklung von Hanna begleiten dürfen. Da wären die Schwierigkeiten des Coming Out, ein positiver Umgang mit Menstruation und Sex, Masturbation aber auch Gesellschaftsgrenzen, sozialisierter Leistungsdruck und Versagensängste und Gefühlsverletzungen. Das alles findet sich umrahmt von einem erstklassigen Soundtrack. Mal kann man Moderats Elektrotöne im Hintergrund vernehmen, dann erklingt Kate Bushs „Wuthering Heights“, wenn Hanna Vinyl auflegt. Insgesamt ist die Miniserie sehr sexpositiv ausgelegt. Vorurteile sind nur noch randständig Thema und werden mit viel Witz konsequent kalt gestellt.

Mit der letzten Folge schließt sich der Kreis zu Franzi, Hannas erster Liebe. Beide Frauen sind nun gereift und mit vielen Erfahrungen ausgestattet. Randbemerkung: Jasmin Tatababai als verständnisvolle, mitleidende und auffangende Mum von Hanna ist der Hammer! Und so schließt Hanna mit einer Erkenntnis für sich, in Berlin zu bleiben und „so viele Mädchen küssen, wie ich kann“.

## **BLEIBT NUR EIN FAZIT**

Leute, schaut euch Loving Her an, ihr werdet es auf keinen Fall bereuen!

*Maggie Gruber*

# es war EINMAL TEIL 5

Im 13. Jahrhundert wurde der Analverkehr unter Männern fast überall in Europa erstmals strafbar. Was zuvor lediglich als „sündige Tat“ galt, war nun eine strafbare Handlung und der Beginn eines, über Jahrhunderte andauernden, Verbots von gleichgeschlechtlicher Liebe.

Im Deutschen Kaiserreich trat 1872 erstmals der Paragraph 175 auf. Dieser widersagte es, homosexuelle Handlungen zu treiben, da dies als widernatürlich angesehen wurde: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Einzig positiv anzumerken ist, dass im Vergleich zum zuvor bestehenden preußischen Reich, die Mindeststrafe von sechs Monaten auf einen Tag reduziert wurde. Grund für die Einführung des „Schwulenparagraphs“ war, dass Homosexualität nicht der Natur entspreche und es als Krankheit eingestuft wurde. Mehrere Menschen verloren durch diesen Paragraphen ihre Wahlrechte und teilweise auch Doktor- oder andere Ehrentitel.

In der darauffolgenden Weimarer Republik versuchte sich die linke Partei daran, den Paragraph 175 abzuschaffen. Dieses Vorhaben scheiterte allerdings wegen fehlenden Mehrheitsverhältnissen. 1924 stiegen die Fallzahlen der Verurteilungen dann rasant an. Grund dafür war der Serienmörder Fritz Haarmann, welcher mehrere junge Männer umbrachte und auch Geschlechtsverkehr mit ihnen hatte. Dadurch wurde das Bild in der Gesellschaft verstärkt, dass Homosexualität eine ernstzunehmende Krankheit sei und verheerende Auswirkungen haben kann. Verschiedene Justizreformen gaben den Richtern aber die Möglichkeit, Gefängnisstrafen in Geldstrafen umzuwandeln. Von dieser Option machten die Richter auch immer häufiger Gebrauch. 1925 verschärfte die damalige mitte-rechts-Regierung den Paragraphen weiter und stellte nicht nur den Beischlaf zwischen zwei Männern unter Strafe, sondern auch Handlungen wie zum Beispiel gegenseitige Masturbation. Im Gesetzesentwurf hieß es dann: „Dabei ist davon auszugehen, daß der deutschen Auffassung die geschlechtliche Beziehung von Mann zu Mann als eine Verirrung erscheint, die geeignet ist, den Charakter zu zerrütten und das sittliche Gefühl zu zerstören. Greift diese Verirrung weiter um sich, so führt sie zur Entartung des Volkes und zum Verfall seiner Kraft.“

Auf die Weimarer Republik folgte die Zeit des Nationalsozialismus – wohl die schrecklichste Phase für Männer mit homosexueller Orientierung. Der Paragraph wurde in dieser Zeit ein weiteres Mal verschärft und so verändert, dass der Straftatbestand schneller erfüllt war. Selbst das gegenseitige Ansehen mit „wollüstigen Absichten“ war nun untersagt und wurde bestraft. Außerdem kam ein weiterer Zusatz unter

dem Paragraph 175a hinzu, welcher „schwere Unzucht“ mit bis zu zehn Jahren Zuchthaus bestrafte. Fünf bis sechstausend homosexuelle Männer wurden in Konzentrationslager deportiert und dort mit einem rosa Winkel auf der Kleidung kenntlich gemacht. In den Jahren 1937 und 1938 wurden jeweils über 8000 mutmaßlich schwule Männer von Gerichten verurteilt. Eine Verzehnfachung im Vergleich zum Jahr 1932.

Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch der DDR wurde der Artikel weitestgehend aus der Zeit des NS-Regimes übernommen. Zwischen 1950 und 1969 fanden allein in der BRD 100.000 Ermittlungsverfahren statt. 50.000 davon endeten mit einer Verurteilung. 1954 reichten zwei Männer Verfassungsbeschwerden ein, da das Gesetz gegen die Gleichbehandlung der Geschlechter und die freie Entfaltung der Persönlichkeit verstieß. Diese Beschwerde wurde jedoch 1957 vom Verfassungsgericht zurückgewiesen. Auch gesellschaftlich wurden Homosexuelle konsequent ausgestoßen und verabscheut. Der Großteil der Bevölkerung erachtete Homosexualität immer noch als Krankheit und nicht wenige waren der Meinung, dass man schwule Männer kastrieren sollte. Nach und nach kam es aber zu einem Wertewandel, der sich ab 1965 auch in den weniger werdenden Fallzahlen von Verurteilungen niederschlug. 1969 veranlasste der damalige Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger die Reformierung des Paragraphen 175. Die wesentlichste Änderung des zum 1. September 1969 in Kraft tretenden Gesetzes war, dass das Totalverbot von homosexuellen Handlungen aufgehoben wurde. Lediglich Sex mit einem unter 21-Jährigen, homosexuelle Prostitution und die Ausnutzung eines Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnisses waren ab diesem

## §175

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

**Strafgesetzbuch  
Deutsches Kaiserreich  
aus dem Jahr 1872**

Zeitpunkt strafbar. Durch unzureichende Definitionen kam es dazu, dass wenn sich beide Geschlechtspartner im Alter zwischen 18 und 21 Jahren befanden, sich beide strafbar machten. Wenn beide unter 18 Jahren oder beide über 21 Jahre alt waren, dann blieben homosexuelle Handlungen straffrei. Helmut Ostermeyer, ein Bielefelder Richter, vermutete, dass dieser Sachverhalt absichtlich so gestrickt war, um sich ein Sonderrecht für die Bundeswehr einzuschmuggeln.

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gab es im Vergleich zur Bundesrepublik eine baldige Rückkehr zum Strafrecht der Weimarer Republik, was homosexuelle Handlungen anging. Ab 1957 wurde Homosexualität in der DDR aber weitestgehend straffrei, da von der Strafverfolgung abgesehen wurde, wenn keine schädigenden Folgen eine Gefahr für die sozialistische Gesellschaft darstellten. 1968 gab es ein eigenes Strafgesetzbuch in der

# §175

Homosexuelle Handlungen:

(1) Ein Mann über achtzehn Jahren, der sexuelle Handlungen an einem Mann unter 18 Jahren vornimmt oder von einem Mann unter 18 Jahren an sich vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**Auszug Strafgesetzbuch (BRD)  
aus dem Jahr 1973**

DDR in dem es unter Paragraph 151 hieß, dass sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen gleichen Geschlechts untersagt sind. Ab dem 1. Juli 1989 wurde auch dieser Paragraph gestrichen und unter dem § 149 StGB-DDR (Einfacher Missbrauch) ein einheitliches Schutzalter von 16 Jahren für homo- und heterosexuelle Handlungen festgelegt.

Das Kabinett Brandt II führte am 23. November 1973 eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts durch. Der Paragraph 175 wurde so geändert, dass nur noch homosexuelle Handlungen mit Minderjährigen zu bestrafen waren. Dies führte dazu, dass es ab 1975 nur noch zu maximal 200 Verurteilungen jährlich kam. 1980 forderte die FDP in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl, dass man Homosexuelle rechtlich und gesellschaftlich gleichstellen solle. Damit einhergehend sollte der Paragraph 175 endgültig abgeschafft werden. Dieses Vorhaben hatte vorerst aber keinen Erfolg. Erst im Jahr 1994 beschloss

der Bundestag die ersatzlose Aufhebung des Paragraphen 175. Von da an wurde das Schutzalter für einvernehmliche sexuelle Handlungen einheitlich auf 14 Jahre festgelegt.

Übrigens: Im Osten Deutschlands trat der § 175 im Zuge der Wiedervereinigung nicht mehr in Kraft. Mit Erfolg richtete der noch junge Schwulenverband in Deutschland am 11. Juli 1990 per Brief einen Appell an den Rechtsausschuss der Volkskammer der DDR, mit Bitte „dafür Sorge zu tragen, dass der § 175 des bundesdeutschen Strafgesetzbuches auf dem Gebiet der DDR nicht in Kraft gesetzt wird. Dies wurde im Einigungsvertrag verankert. Von 1990 bis 1994 gab es diesbezüglich ein gespaltenes Recht in Ost und West.

2002 beschloss der Bundestag, diejenigen zu rehabilitieren, die zu Unrecht in der Zeit des Nationalsozialismus verurteilt wurden. Von der Lesben- und Schwulenbewegung wurde aber kritisiert, dass alle Urteile nach 1945 nicht beachtet wurden, dabei die Rechtsgrundlage bis 1969 die gleiche war. 2017 wurden schließlich auch alle noch lebenden Verurteilten, die Opfer des Paragraphen 175 StGB wurden, mit einer gewissen Geldsumme entschädigt. Diese setzte sich aus 3000€ pro Verurteilung und 1500€ für jedes angebrochene Haftjahr zusammen.

Heutzutage sind Homosexuelle in Deutschland rechtlich und weitestgehend auch gesellschaftlich mit heterosexuellen Menschen gleichgestellt. Bis zu diesem Punkt war es allerdings ein weiter Weg mit vielen Auf- und Abs. Es gilt, dies zu wahren und gesellschaftlich weiterhin an der Gleichstellung zu arbeiten, um ein vorurteilsfreies Miteinander ohne Ausgrenzung zu erreichen.

**Lewin Dietrich**



## ERSTER QUEERER MEDIENVEREIN IN SACHSEN-ANHALT GEGRÜNDET

Das Medienprojekt GOQUEER des LSVD Sachsen-Anhalt, welches seit 2017 von Mitgliedern seiner Jugendorganisation Queer&Young betreut wird, ist mit Unterstützung des LSVD ab sofort als eingetragener Verein tätig. Der Verband war in den vergangenen Jahren Wegbegleiter hin zur Etablierung einer nachhaltigen queeren Medienarbeit in Sachsen-Anhalt. Bei der Gründungsversammlung am 7. März wurden Min Schubert und Johannes Adam, beide Moderatoren bei GOQUEER, sowie Dominic Liebschwager, der das Medienprojekt seit 2016 leitet, in den Vorstand gewählt. Auch als Verein sensibilisiert GOQUEER weiterhin die Gesellschaft, Verwaltung und Politik für queere Themen und Lebensweisen und trägt zum Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber queeren Menschen bei. Im Rahmen des gleichnamigen queeren Infotainment-Format berichtet das Team hinter dem TV-Formats monatlich über News und Stories aus der bunten queeren Welt. Zusätzlich können sich die Zuschauer\*innen über Tipps für queere Bücher, Filme, Serien oder Veranstaltungen freuen.

Für die Zukunft hat der neue Verein bereits große Ziele. Dominic Liebschwager, bisher Leiter des GOQUEER Medienprojekts: „Durch den eigenen Verein wollen wir in Zukunft un-

sere Aktivitäten auch über die Landesgrenze von Sachsen-Anhalt ausbauen. Unsere Hauptsendung wird jetzt schon in über 15 Sendern in ganz Deutschland und Österreich ausgestrahlt. Es gibt schon Ideen für Formate, die auch außerhalb von Sachsen-Anhalt produziert werden sollen.“

Auch Kevin Rosenberger, bis Juni 2021 Vorstand des LSVD Sachsen-Anhalt, sieht großes Potenzial für die kommenden Jahre: „Die Gründung von GOQUEER – Verein für queere Medienarbeit e.V. bereichert die queere Vereinslandschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus. Wir freuen uns, auf die künftige Zusammenarbeit mit GOQUEER und werden dem neuen Verein tatkräftig unterstützend zur Seite stehen.“

Getreu der neuen Vereinssatzung hat sich GOQUEER die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Hilfe für queere Menschen zum Ziel gemacht. Umgesetzt wird dies durch praktische und inhaltliche queere Medienarbeit, unter anderem durch eigens produzierte Filme, Audio- und Printformate.

Link zu bisherigen Medienformaten:  
[www.goqueer.net/mediathek/](http://www.goqueer.net/mediathek/)

# CSD 2021 IN SACHSEN-ANHALT

**Auch in der Pandemie kämpfen wir für unsere Rechte!**

Am 14.08. ist es wieder soweit! Der Christopher Street Day findet endlich wieder in seiner ganzen Größe in der Landeshauptstadt Magdeburg statt! Zwar immer noch unter Hygienevorgaben, aber immerhin. Um 12:00 Uhr beginnt der CSD auf dem Alten Markt mit der Demonstration durch die Innenstadt Magdeburgs, um auf die weiterhin bestehende Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans\*, Inter und anderen Personen mit „abweichender“ Sexualität und / oder Geschlechtlichkeit (LSBTI\*) aufmerksam zu machen.

Anschließend startet das bunte Tagesprogramm mit verschiedenen Künstler:innen, Musiker:innen, Drag Queen & Kings. Wie immer werden die politischen Parteien anwesend sein, aber auch wichtige Informationsstände wie jene der AIDS-Hilfe und des LSVD werden zu finden sein. Abends geht es dann zur After Pride - Abschlussparty in den Klosterkamp 4, organisiert durchs BOYS ´n` BEATS und den Prinzzclub, zu erfrischenden Cocktails.

Dieses Jahr geht es beim Christopher Street Day in Magdeburg ganz um das Thema der rechtlichen Gleichstellung. Unter dem Slogan Ein flotter Dreier fürs Grundgesetz spielt der CSD Magdeburg e.V. auf den noch fehlenden Grundsatz in der deutschen Verfassung an. Zwar steht in der Landesverfassung Sachsen-Anhalts seit 2020 drin, dass Personen nicht aufgrund ihrer sexuellen und / oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden dürfen, allerdings fehlt diese Passage noch im Grundgesetz, das ganz Deutschland

betrifft. Näheres zur Änderung des dritten Artikels findest auf Seite 18.

Das Programm des CSDs in Magdeburg wird wie jedes Jahr von Dolmetscher:innen übersetzt. Und auch wer nicht da sein kann, muss die Veranstaltung nicht missen, denn sie wird durch den Offenen Kanal übertragen.

Für alle, die nicht bis zum 14. August warten wollen, besteht die Möglichkeit schon am 30.07 bunt mit dem Flaggenhissen am Rathaus in Magdeburg zu starten. An dem Freitag beginnt das Programm der zweiwöchigen Aktionswoche des CSD Magdeburg e.V., in der es mit Speeddating, einem Sporttag und der Quiznacht heiß her geht. Näheres zur Aktionswoche findet ihr in der Queerstimme 2021.

## **RATHAUSEMPFANG UND LITERATURNACHT IN MAGDEBURG AM 12.08.**

Am 12.08. veranstaltet der LSVD um 18:30 Uhr einen Literaturabend im Alten Rathaus in Magdeburg. Linus Giese, ein Trans\*Mann, wird sein neues Buch Ich bin Linus - Wie ich der Mann wurde, der ich schon immer war vorstellen und mit uns darüber sprechen. Auf beeindruckende Weise erzählt Linus Giese, warum er einunddreißig Jahre alt werden musste, um laut auszusprechen, dass er ein Mann und trans ist und warum sein Leben heute vielleicht nicht einfacher, aber sehr viel glücklicher ist. Vorab lädt die Landeshauptstadt Magdeburg



von 16 – 18 Uhr zum Empfang ins Alte Rathaus, wo auch die Partnerstädte Magdeburgs einbezogen werden sollen. Unter dem Thema der neuen Angebote für LSBTI\* in Magdeburg findet eine rege Podiumsdiskussion mit den Fraktionen des Stadtrates, der Verwaltung und der queeren Netzwerke statt.

## CAMPUS PRIDE

Zum ersten Mal findet dieses Jahr auch am 10.08 der Campus Pride an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg statt, veranstaltet durch die Hochschulgruppe OvGU Pride. Von spannenden Vorträgen und Workshops bis zum Bühnenprogramm in der Festung Mark bringt sie auch den CSD in die Uni.

## CSD IN HALLE (SAALE)

Am 11.09 marschieren wir dann wieder durch Halle (Saale). Um 12:00 Uhr beginnt der Zug am Steintor und führt durch die Innenstadt. Am 03.09. startet auch die CSD-Woche in Halle (Saale) mit einer Buch- und Filmvorstellung und endet am 18.09 mit dem Flaggenbasteln in Kooperation mit dem Studierendenrat der Martin-Luther-Universität.

## SAVE THE DATES

10.08. Campus Pride

12.08 Rathausempfang

14.08 CSD Magdeburg

11.09 CSD Halle (Saale)

18.09 CSD Stendal

## CSD IN STENDAL

Und auch zum ersten Mal findet am 18.09 der erste CSD in Stendal statt. Für 2022 ist dann der erste CSD in Salzwedel geplant. Die dortigen organisierenden Teams suchen noch Verstärkung, also meldet Euch gerne beim CSD Magdeburg e.V., wenn Ihr Lust darauf habt.

Wir, der Landesverband des Lesben und Schwulen Verbandes Sachsen-Anhalt e.V., werden mit Sicherheit wieder an den CSDs in Magdeburg und Halle (Saale) teilnehmen und mit Euch durch die Straßen marschieren. Quatscht uns gerne an, wenn Ihr uns seht! Wir freuen uns auf Euch!



# TÄTER\*INNEN NICHT ENTKOMMEN LASSEN UND OPFERN BESSER HELFEN

**Erstmals LSBTIQ\*-spezifische Registrierung von Diskriminierung und Gewalt in Sachsen-Anhalt**

Im Jahr 2020 wurde in langer Vorarbeit und in Kooperation mit der hauptamtlichen Ansprechperson für LSBTTI bei der Polizei Sachsen-Anhalt die „LSBTIQ\*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt“ (DiMSA) ins Leben gerufen.

Die DiMSA fungiert seitdem als „Zentrale Meldestelle für die Registrierung von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ\* in Sachsen-Anhalt“. Anfang 2021 ging dazu die neue Internetseite [www.dimsa.lgbt](http://www.dimsa.lgbt) mit einem Meldeformular online.

Die Meldestelle bietet erstmals die Möglichkeit, Beschwerden sowie Vorfälle von Diskriminierung und Gewalt, die sich gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ\*) richten, auf einfachem Wege entgegenzunehmen.

Da der Großteil dieser Straftaten im Verborgenen stattfindet, ist es unabdingbar, diese Fälle sichtbar zu machen. Ziel der DiMSA ist es, die Vorfälle spezifisch zu erfassen, zu analysieren, individuelle Hilfe anzubieten, die Anzeigenbereitschaft zu erhöhen und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Die DiMSA leistet somit einen Beitrag für mehr Akzeptanz von LSBTIQ\*. Nur so kann sich ein gesellschaftliches Bewusstsein entwickeln, welches sich letztendlich im Schutz der LSBTIQ\*-Community ausdrückt. Es wurde eine Kampagne erstellt, Flyer und Aufkleber gedruckt und verteilt. Das Projekt wird kontinuierlich im öffentlichen Raum, in Workshops, Projekttagen und Fachveranstaltungen vorgestellt.

Im Rahmen des DiMSA-Projektes kooperiert die LSBTIQ\*-Landeskoordinierungsstelle des LSVD bei ihrer Arbeit mit anderen Institutionen, die sich im Bereich der Registrierung von Diskriminierungs- und Gewaltvorfällen und/oder Opferhilfe im Land Sachsen-Anhalt engagieren und auch Vorfälle registrieren, die im Zusammenhang mit vorurteilsmotivierter Hasskriminalität aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität stehen, um ein Gesamtbild zu ermöglichen.

## KOOPERATIONEN:

- Hauptamtliche Ansprechperson für LSBTTI bei der Polizei Sachsen-Anhalt
- Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord & Süd
- Miteinander e. V. - Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt Mitte, Nord, Süd
- Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg, c/o Multikulturelles Zentrum Dessau
- LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V., „Gemeinsam STARK“
- Netzwerk RESPEKT Für Teilhabe u. gegen Diskriminierung im Landkreis Stendal

**du wurdest...**

- beleidigt
- bedroht
- erpresst
- sexuell genötigt
- zwangsgeoutet
- geschlagen

**Wehr Dich!  
Wir helfen Dir.**  
www.dimsa.lgbt

Die LSBTIQ\*-Diskriminierung-Meldestelle Sachsen-Anhalt ist ein Projekt der LSBTIQ\*-LKS Sachsen-Anhalt Nord beim LSVD Sachsen-Anhalt e.V., gefördert vom MJ des Landes Sachsen-Anhalt.

- LAMSA Büro MD und Halle - ENTKNOTEN – Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung
- Projekt „Wir sehen hin“ (Studierende der OvGU Magdeburg)
- OFEK e.V. Sachsen-Anhalt (Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung)
- Fachschaftsrat der Fakultät für Humanwissenschaften und Fachschaft Sozialwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

**Mathias Fangohr**  
LSBTIQ\*-Landeskoordinierungsstelle  
Sachsen-Anhalt Nord

Die DiMSA der LSBTIQ\*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord (LSBTIQ\* LKS Nord) ist dabei die einzige LSBTIQ\*-spezifische Meldestelle im Schwerpunkt homo-, trans\*- und inter\*feindliche Kriminalität in Sachsen-Anhalt. Jährlich wird sie einen DiMSA-Jahresreport veröffentlichen.



Bildquelle: Linus Giese © Annette Etges

## LITERATURNACHT MIT LINUS GIESE

Altes Rathaus Magdeburg  
Kaiserin Adelheid Foyer

12. August | 18.30 Uhr

Im Anschluss an den Empfang der Landeshauptstadt Magdeburg zum „Magdeburg ist bunt. Das LSBTIQ\* Netzwerk / der CSD in Magdeburg“ findet der Literaturabend des Lesben- und Schwulenverbandes Sachsen-Anhalt am gleichen Ort statt. Für Snacks, Getränke und angenehme Atmosphäre ist gesorgt.

Der Schwerpunkt des Literaturabends liegt dieses Mal bewusst im Bereich der Trans\*-Thematik. Der LSVD hat seit der Umbenennung seines Beratungsprojektes in „Queer And Trans\* Life Support“ mit immer mehr Anfragen und Klient\*innen in diesem Bereich.

Zu Gast ist der Autor Linus Giese mit seinem Buch „Ich bin Linus - Wie ich der Mann wurde, der ich schon immer war“. Auf beeindruckende Weise erzählt Linus Giese, warum er einund-dreißig Jahre alt werden musste, um laut auszusprechen, dass er ein Mann und trans ist und warum sein Leben heute vielleicht nicht einfacher, aber sehr viel glücklicher ist.

L I N U S   G I E S E



Wie ich der Mann  
wurde, der ich  
schon immer war

wohl  
POLARIS

Linus Giese ist studierter Germanist und arbeitet seit November 2017 als Blogger, Journalist und Buchhändler in Berlin. Auf [buzzaldrins.de](http://buzzaldrins.de) schreibt er über Bücher und auf [ichbinslinus.de](http://ichbinslinus.de) über seine Transition, zudem hat er mehrere Texte für den Tagesspiegel, die taz und das Onlinemagazin VICE veröffentlicht. Twitter: 10.800 Follower\*innen.

Der LSVD-Literaturabend ist eine Veranstaltung des LSVD Sachsen-Anhalt e. V. im Rahmen der CSD-Wochen in Magdeburg, gefördert vom Amt für Gleichstellungsfragen der Stadt Magdeburg und vom Ministerium für Justiz- und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.



# queere Bibliothek

Stöbern. Entdecken. Ausleihen.  
Deine etwas andere Bibliothek!

**Montag**

17-21 Uhr

**Dienstag**

20-22 Uhr

**Mittwoch**

19-22 Uhr

**Freitag**

19-22 Uhr

Projekt des LSVD Sachsen-Anhalt, gefördert vom  
Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes  
Sachsen-Anhalt.



# QZIN\_RECAP

JAN-JUL 2021

## HALLO UND HERZLICH WILLKOMMEN ZUM QZIN\_RECAP

Wer sich wundert, wer oder was die QZIN ist – wir sind die WEEKLY, nur in neuem Gewand. Warum das Rebranding? Dieses Jahr hatte sich im März der queere Medienverein „GOQUEER – Verein für queere Medienarbeit e.V.“ gegründet. Im Rahmen dessen ist die WEEKLY vom LSVD Sachsen-Anhalt zu GOQUEER umgezogen und hat damit auch ein neuen Namen und Auftritt verpasst bekommen. Inhaltlich hat sich jedoch nichts geändert und da GOQUEER e.V. und LSVD Sachsen-Anhalt weiter hin miteinander kooperieren, kriegt ihr hier in der Queerzeit weiterhin die wichtigsten Nachrichten der LSBTIAAPQ+ Community zu lesen!

Fangen wir also gleich mit der Übersicht von Januar bis Juli an!

### JANUAR 2021

Bereits im November wurde das Böse (Trump, ihr erinnert euch?) vermeintlich besiegt und nachdem Joe Biden als neuer Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika eingeschwo-ren wurde, hatte sich einiges in Amerika für queere Rechte getan.

Biden hatte nur Stunden nach seiner Einwei-hung ein Gesetz zum Schutz gegen Diskrimi-nierung unterzeichnet. Dies soll theoretisch auch gegen Diskriminierung der sexuell-romantischen Identität sowie der Geschlechts-

identität schützen. Zusätzlich dazu hat Biden die Ausschließung von trans Soldat\*innen aus der amerikanischen Armee rückgängig gemacht. Nun dürfen also auch wieder trans Leute unschuldige Menschen töten! :)

Gleichzeitig ist die Zahl der queeren Figuren im US-Fernsehen seit 2014 gesunken!

In der TV-Saison 2020/21 waren insgesamt 9.1% der Fernsehcharaktere queere, was jedoch 1.1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr waren. Wichtig sei es außerdem, Charaktere zu entwickeln, die keine schädlichen Klischees bedienen.

Coming Out des Monats war übrigens die US-Schauspielerin Mary Wiseman, die in einem Interview erzählte, dass sie vor ihrer Ehe „Menschen aller Geschlechter gedatet und geliebt“ habe. Weiterhin sagte sie: "Ich habe es nie gemocht, wenn Frauen, die nach außen als heterosexuell wirken, die Gespräche über Bisexualität oder Pansexualität dominieren. Also habe ich das nie probiert, aber ich will auch nicht, dass es sich anfühlt, als ob ich etwas verstecken würde. Denn ich bin queer und stolz darauf!"

## FEBRUAR 2021

Im Februar hat sich nicht nur in Amerika was getan, sondern u.a. auch in Angola:

Wir hatten im November von einem neuen Gesetz berichtet, das Homosexualität entkriminalisieren würde. Dieses ist im Februar in Kraft getreten. Zusätzlich dazu wurde der Schutz von queeren Personen in die Verfassung aufgenommen.



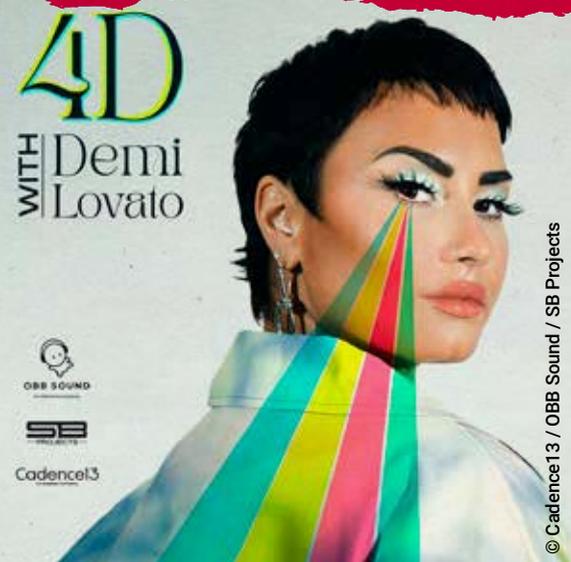
© wikimedia.org / vagueontheshow / CC BY 2.0

## US-SCHAUSPIELERIN MARY WISEMAN

Bhutan hat ebenfalls im Februar ein Gesetz erlassen, das Homosexualität entkriminalisiert. Ein weiteres Gesetz zur Anerkennung queerer Paare wurde bereits eingereicht. Ob und wann es in Kraft treten wird, ist jedoch nicht bekannt.

Anfang Februar gab es außerdem das große #ActOut, bei dem sich 185 queere Schauspieler\_innen in der Süddeutschen Zeitung geoutet haben. Titel des Massen-Coming Outs war „Wir sind schon da“. Einige Schauspieler\_innen hatten sich in dem Kontext das erste Mal als Teil der Community geoutet, andere waren Teil des Projektes, um auf die fehlende Diversität in der deutschen Medienwelt aufmerksam zu machen.

Coming Out des Monats war die ehemalige WWE Wrestlerin Gabbi Tuft, die sich im Februar auf Instagram als trans geoutet hat.



## DER POPSTAR DEMI LOVATO HAT SICH IM PODCAST „4D“ GEOUTET UND FÜHLT SICH ALS NICHT BINÄR.

### MÄRZ 2021

**TW: Queerfeindliche Äußerungen**

Im März gab es nicht nur eine Razzia auf eine LSBTIAAPQ+ Organisation in Ghana, sondern auch einen Antrag, der Bürgerrechtsaktivitäten für die Rechte von queeren Personen verbieten soll. Das Gesetz solle beim "Kampf gegen die Seuche und Perversion, die Homosexualität darstellt, vereinigen".

Das Perfide am Ganzen? Die Razzia wurde explizit von der katholischen Kirche eingefordert.

Parallel dazu hat sich die EU zur "Freiheitszone" für LSBTIAAPQ+ Menschen erklärt. Mit einer überwältigenden Mehrheit von 492 von 679 Stimmen wurde für den Antrag gestimmt und das ganze auf Sozialen Netzwerken mit

dem Hashtag #LGBTIQFreedomZone gefeiert. Ironischerweise sieht die EU Ghana seit nunmehr 28 Jahren(!) als sicheres Herkunftsland. Das bedeutet, dass queere Personen, die in der EU Schutz suchen, als "Schein-Asylbewerber\_innen" abgestempelt und alsbald wieder abgeschoben werden. Doch nicht nur queere Geflüchtete schauen bzgl. Schutz und Grundrechte in der EU in die Röhre: In Deutschland gibt es immer noch das TSG, mit dem trans Personen durch mindestens zwei Psychotherapien gejagt werden, bei denen eine Minderheit an Psychotherapeut\_innen cissexistische und heteronormative Ansichten auf ihre trans Patient\_innen abwälzen. Außerdem hat es Deutschland immer noch nicht fertig gebracht, die sexuell-romantische Orientierung in Artikel 3 des Grundgesetzes aufzunehmen, d.h. Menschen können nach wie vor diskriminiert werden, weil sie lesbisch, schwul, bisexuell, pansexuell, asexuell oder aromantisch sind.

Zusätzlich zum fehlenden Schutz von queeren Personen radikalisiert sich der Osten Europas immer weiter. Polen arbeitete im März am Verbot der Adoption durch queere Paare. Bislang konnten heterosexuell (wirkende) Paare und Einzelpersonen Kinder adoptieren. Künftig würden bei der Adoption und Pflegekind-Vergabe Personen ausgeschlossen werden, die mit einer anderen Person des gleichen Geschlechts zusammenwohnt. Auch sollte di\_er Antragssteller\_in strafrechtlich verfolgt werden, sollte doch eine Bewerbung "durchrutschen".

Coming Out des Monats war Demi Lovato. They hat sich nicht nur als pansexuell, sondern ebenso als abinär / non-binary geoutet.

## APRIL 2021

Die Rechte von trans und abinären Kindern und Jugendlichen wurde Anfang April massiv in Arkansas eingeschränkt. Dort wurde nämlich das Gesetz HB 1570 verabschiedet, das es Kindern und Jugendlichen unter 18 verbietet, Hormontherapien oder anderweitige medizinische Transitions in Anspruch zu nehmen.

In Deutschland war es zur selben Zeit nicht unbedingt besser, denn die bayrische Staatsregierung weigerte sich, queere Organisation in den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk aufzunehmen. Begründet wurde das ganze mit „Persönlichkeits- und Datenschutzrechten“, da „Die Staatsregierung keine Daten über die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Vielfalt der in Bayern lebenden Personen [erhebt].“

Parallel dazu vertrat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg die Auffassung, dass Bulgarien einem bulgarischen Kind, das laut spanischer Geburtsurkunde zwei Mütter hat, einen Personalausweis ausstellen muss. Hintergrund des Urteils war eine Bulgarin, die in Spanien lebt und dort mit ihrer britischen Ehefrau eine Tochter bekam. Die spanischen Behörden stellten dem Kind eine Geburtsurkunde aus, in der die Eheleute als Eltern teile verzeichnet wurden. Die Gemeinde Sofia in Bulgarien weigerte sich jedoch, das ebenfalls zu tun. Die Eintragung zweier weiblicher Elternteile verstoße „gegen die öffentliche Ordnung“, weil die Ehe bisher noch nicht für alle geöffnet wurde. Coming Out des Monats war die Sängerin Kehlani, die sich in der April/Mai Ausgabe des The Advocate als lesbisch geoutet hat.

## MAI 2021

Mitte Mai gab es nach #ActOut das sportliche Äquivalent: #KickOut.

Bei #KickOut haben sich über 100 queere Fußballer\_innen aus dem Amateur- und Profifußball geoutet. Zu den frisch geouteten Spieler\_innen gehörten u.a. Europameisterin und Olympiasiegerin Sven Huth, Amateurspieler\*innen oder auch andere Personen aus dem Fußballsport, etwa der Stadionsprecher des Männer-Zweitligisten SpVgg Greuther Fürth.

Parallel dazu hat die Berliner Ibn-Rushd-Goethe-Moschee der liberalen Imamin Seyran Ateş die neue Akzeptanzkampagne "Liebe ist halal" gestartet! Die Kampagne startet mit einer Plakataktion in Berlin mit fünf queeren Motiven: Der schwule 23-jährige Tugay erklärt: "Ich bin Muslim, gläubig und habe trotzdem Sex. Mit Männern!" Kweengipsy, ebenfalls 23, stellt auf den Postern klar: "Ich bin mal er, mal sie, Aber immer Muslim\*in. Das entscheide ich." Mit der 25-jährigen Marwa zeigt auch eine junge Lesbe Gesicht.

Coming Out des Monats war Schauspieler Larry Saperstein, der sich in einem TikTok als bisexuell geoutet hat.

## JUNI 2021

Juni sah ein kleines bisschen besser aus, denn Indien hat Konversionstherapien an queeren Personen verboten. Wichtig sei außerdem, die Gesellschaft, die Polizei sowie die Justiz für queere Angelegenheiten zu sensibilisieren und queere Inhalte an Schulen und Universitäten zu lehren.

Parallel dazu wurde im mexikanischen Staat Sinaloa die Ehe für alle Paare geöffnet. Das mexikanische Bundesgericht hatte den Staat bereits 2019 dazu angehalten, die Ehe zu öffnen, was nun ab Ende des Jahres auch endlich geschehen soll!

Das kanadische Parlament hatte außerdem ein Gesetz zum Verbot von Konversionstherapien an minderjährigen Personen verabschiedet. Zusätzlich dazu soll das Gesetz erwachsene queere Personen schützen, die einer Konversionstherapie nicht zugestimmt hatten. Ob das Gesetz auch wirklich in Kraft tritt ist noch unklar, denn der Entwurf muss nun im Senat debattiert werden.

Ende des Monats hatte die Wahlkampagne zur Ehe-Öffnung in der Schweiz begonnen! Am 26. September können wahlberechtigte Schweizer\_innen über die Ehe-Öffnung für queere Paare entscheiden. Am selben Tag wird über die sogenannte "99%-Initiative" der Jungsozialist\_innen abgestimmt, die eine Steuererhöhung für hohe Kapitaleinkommen vorsieht.

Coming Out des Monats war Drag Queen Laganja Estranja, die sich als trans geoutet hatte.

## JULI 2021

Auch kurz vor der Sommerpause ist noch einiges passiert.

In Ungarn werden die Rechte queerer Menschen immer weiter eingeschränkt: Nach dem Verbot der Adoption durch queere Paare, ist nun die „Idealfamilie“ in der ungarischen Verfassung verzeichnet. Trans Personen können

ihren Personenstand sowie Namen trotz medizinischer Transition nicht ändern und auch queere Inhalte in Büchern, Schule, Werbung oder Aufklärungskampagnen werden rigoros verboten und verbannt. Gleichzeitig dazu wird im neuen Gesetzespaket Queer-sein mit Pädophilie gleichgesetzt. In Datenbanken der Regierung sollen Wohnadressen abgefragt werden können.

Zeitgleich zierte in den USA das erste trans Model das Cover der „Sports Illustrated“. Schauspielerinnen Leyna Bloom ist in einem weißen Badeanzug in den Dünen auf dem Cover zu sehen.

Coming Out des Monats ist der NHL-Eishockeyspieler Luke Prokop, der sich als erster aktiver NFL-Spieler.

Min. 

Mehr News aus  
LGBT+ Community

Regelmäßig auf  
[www.goqueer.net](http://www.goqueer.net)

**QZIN**

Euer queeres  
Online Magazin



**Dienstag**  
20-22 Uhr

**Otto-von-Guericke-Str. 41**  
**39104 Magdeburg**

**queer &  
trans**

Life Support

**DAS QUEERE ANTI-GEWALT- &  
ANTI-DISKRIMINIERUNGS-Projekt**

# lsbti\*

# infoguide

## kompakt

### Politik, Fraktionen & Parteien

#### Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungs-  
politik, Aktionsprogramm für Akzeptanz  
von LSBTTI, Referentin: Dr. Bettina Götze  
Domplatz 2-4, 39104 Magdeburg

☎ 0391-567 6135

@ Bettina.Goetze@mj.sachsen-anhalt.de

#### Landtagsfraktionen

##### CDU-Fraktion

Jens Kolze (Mdl)  
Vorsitzender Arbeitsgruppe Recht,  
Verfassung und Gleichstellung  
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

☎ 0391-5602009

@ buero@jens-kolze.de

##### Fraktion DIE LINKE

Eva von Angern (Mdl)  
Sprecherin für Gleichstel-  
lungspolitik und LSBTTI  
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

☎ 0391-5605007 / 5605003

@ wkb.evavonangern@gmx.de

##### SPD-Fraktion

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Mdl)  
Sprecherin für Gleichstellung  
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

☎ 0391-5603112

@ angela.kolb-janssen@  
spd.lit.sachsen-anhalt.de

##### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sebastian Striegel (Mdl)  
Sprecher für Lesben- und Schwulenpolitik  
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

☎ 0391-5604000

@ sebastian.striegel@  
gruene.lit.sachsen-anhalt.de

## Parteien

### **SPDqueer Sachsen-Anhalt**

Arbeitsgemeinschaft der SPD für  
Gleichstellung und  
Akzeptanz  
c/o Landesgeschäftsstelle  
SPD Sachsen-Anhalt  
Bürgerstraße 1, 39104 Magdeburg

### **Landesfachgruppe QueerGrün**

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Sachsen-Anhalt  
c/o Landesgeschäftsstelle BÜNDNIS90/  
DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Str. 65,  
39104 Magdeburg

### **Libérale Schwule und Lesben (LiSL) Mitteldeutschland**

c/o FDP Halle,  
Leipziger Straße 46, 06108 Halle (Saale)  
@ info@lisl-mitteldeutschland.de

## Polizeiliche Ansprechpersonen für LSBTTI\*

---

### **Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt**

August-Bebel-Damm 19  
39126 Magdeburg  
Grit Merker  
Ansprechperson für LSBTTI  
☎ 0391 5075 838  
@ agl.pi-zd@polizei.sachsen-anhalt.de.  
@ lsbtти@polizei.sachsen-anhalt.de

### **AgL in der Polizei Polizeiinspektion Magdeburg**

Polizeirevier Magdeburg  
Stefan Baumann  
@ agl.pi-md@polizei.sachsen-anhalt.de

### **Polizeirevier Harz**

Ivonne Kersten  
☎ 03941-674 842  
@ agl.pi-md@polizei.sachsen-anhalt.de

### **Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt**

Landesbereitschaftspolizei  
Thomas Leyh  
☎ 0391-810 2720  
@ agl.pi-zd@polizei.sachsen-anhalt.de

### **Fachhochschule Polizei**

Frank Oßwald  
Tel.: 03473-960 223  
E-Mail: agl.fhs@polizei.sachsen-anhalt.de

## Staatsanwaltschaften

### **Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei Opfern homophober Hasskriminalität**

#### **Dessau-Roßlau**

Herr Staatsanwalt Jörg Blasczyk

☎ 0340 2020

@ sta-de@justiz.sachsen-anhalt.de

#### **Halle (auch für Zweigstelle Naumburg)**

Frau Staatsanwältin Dörte Dreier

☎ 0345 2200

@ sta-hal@justiz.sachsen-anhalt.de

#### **Halberstadt**

Frau Staatsanwältin Eva Vogel

☎ 03941 58380

@ sta-hbs@justiz.sachsen-anhalt.de

#### **Magdeburg**

Frau Staatsanwältin Angelika Lux

☎ 0391 6060

@ sta-md@justiz.sachsen-anhalt.de

#### **Stendal**

Frau Staatsanwältin Dagmar Regel

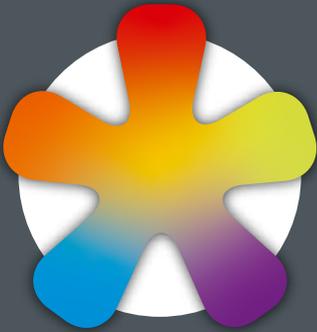
☎ 03931 580

@ sta-sdl@justiz.sachsen-anhalt.de



den kompletten  
lsbti\*  
infoguide

können ihr kostenlos  
anfordern unter  
lsbti-lks@lsvd-lsa.de



# lsbti\*

Landeskoordinierungsstelle  
Sachsen-Anhalt Nord

## Fachstelle für Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität

### Bürozeiten:

Mo: 10 bis 18 Uhr

Di: 17 bis 19 Uhr

Änderungen bei Auswärtsterminen  
vorbehalten. Sprechzeiten außerhalb  
dieser Zeiten sind nach Vereinbarung  
möglich.

### Ansprechpartner:

Mathias Fangohr

### Adresse:

Otto-von-Guericke-Str. 41

39104 Magdeburg

 0391 / 40 03 51 33

 [lsbti-lks@lsvd-lsa.de](mailto:lsbti-lks@lsvd-lsa.de)

 [www.lsvd-lsa.de/lsbti-lks](http://www.lsvd-lsa.de/lsbti-lks)





# TERMINÜBERSICHT

## Regelmäßige Termine

### MAGDEBURG

#### LSVD Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Straße 41  
39104 Magdeburg

☎ 0391/54 32 569

📞 & Überfalltelefon 0391/192 28

🌐 [www.lsvd-lsa.de](http://www.lsvd-lsa.de)

Allgemein: [info@lsvd-lsa.de](mailto:info@lsvd-lsa.de)  
Beratung: [support@lsvd-lsa.de](mailto:support@lsvd-lsa.de)  
Rainbow Connection: [rbc@lsvd-lsa.de](mailto:rbc@lsvd-lsa.de)

**Mo** 17:00 Uhr  
Jugendtreff COME IN (U28)

**Di** 20:00 - 22:00 Uhr  
Queer&Trans Life Support  
(Beratung)

**Mi** 19:00 - 22:00 Uhr  
Offener Treff im Regenbogencafé

**Fr** 19:00 - 22:00 Uhr  
Rainbow Connection  
Meeting Point For Queer Internationals And Friends

#### LSBTI\*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord

Otto-von-Guericke-Straße 41  
39104 Magdeburg

👤 Dipl. Soz. Päd. Mathias Fangohr

☎ 0391 / 40 03 51 33

@ [lsbti-lks@lsvd-lsa.de](mailto:lsbti-lks@lsvd-lsa.de)

🌐 [www.lsvd-lsa.de/lsbti-lks](http://www.lsvd-lsa.de/lsbti-lks)

**Mo** 10:00 - 18:00 Uhr  
Bürozeit

**Di** 17:00 - 19:00 Uhr  
Bürozeit

Änderungen bei Auswärtsterminen vorbehalten.  
Sprechzeiten außerhalb dieser Zeiten sind nach  
Vereinbarung möglich.

## Zentrum für sexuelle Gesundheit AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.

Am Polderdeich 57  
39124 Magdeburg

☎ 0391/53 67 69-0  
🌐 [www.aidshilfesachsenanhalt nord.de](http://www.aidshilfesachsenanhalt nord.de)  
@ [info@zfsg.email](mailto:info@zfsg.email)

**Mo** 11:00 - 20:00 Uhr  
Beratungszeit & Testzeit

---

**Do** 11:00 - 20:00 Uhr  
Beratungszeit & Testzeit

---

**Fr** 09:00 - 13:00 Uhr  
Beratungszeit

---

**3. Fr** 16:00 - 18:00 Uhr  
Trans\*Treff

---

## BOYS`n`BEATS - Club für Gays & Friends

Liebknechtstraße 89  
39110 Magdeburg

☎ 0170/ 200 72 46  
@ [kontakt@boysnbeats.de](mailto:kontakt@boysnbeats.de)

Termine im Internet:  
[www.boysnbeats.de](http://www.boysnbeats.de)

---

## Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Beratungsstelle der Caritas für gleichgeschlechtliche Lebensweisen  
AIDS-Beratung, Prävention und Aufklärung

Karl-Schmidt-Str. 5c  
39104 Magdeburg

☎ 0391/520 94 02  
@ [schulze@caritas-ikz-md.de](mailto:schulze@caritas-ikz-md.de)

14:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle für gleichge-

**Do** schlechtlich lebende Männer und  
Frauen, AIDS-Beratung, Diktaturfol-  
genberatung

---

**Ansprechpartner:** Dipl. Soz. Arb. (FH)  
Hans-Peter Schulze

## CSD Magdeburg e.V.

Breiter Weg 20  
39104 Magdeburg

☎ 0151/ 59 45 00 01  
@ [info@csdmagdeburg.de](mailto:info@csdmagdeburg.de)  
🌐 [www.csdmagdeburg.de](http://www.csdmagdeburg.de)

**1. Di** 19:00 Uhr  
**im Monat** Pimp your Pride  
Plane den CSD Magdeburg mit!

**3. Di** 19:00 Uhr  
**im Monat** Queer-Treff

---

## Queer Campus

Wohnheim 1, Hohepfortestr. 40  
39106 Magdeburg

@ info@dykeandgay.de  
www.dykeandgay.de

**Do** **19:30 Uhr**  
Stammtisch im  
Regenbogencafé

---

**erster  
So /  
Monat** **15:30 Uhr**  
Sonntagstreff

---

## Frauenzentrum Courage c/o Volksbad Buckau

Karl-Schmidt-Str. 56  
39104 Magdeburg

☎ 0391/ 404 80 89  
@ kontakt@courageimvolksbad.de  
www.courageimvolksbad.de

**Mo** **10:00 - 16:00 Uhr**  
Öffnungszeiten

---

**DI** **10:00 - 19:00 Uhr**  
Öffnungszeiten

---

**MI** **14:00 - 19:00 Uhr**  
Öffnungszeiten

---

**Do** **10:00 - 20:00 Uhr**  
Öffnungszeiten  
**18:00 Uhr**  
Beratung für lesbische  
Mädchen & Frauen

---

**1. Mo  
Monat** **16:30 - 18:30 Uhr**  
Rechtsberatung für Frauen

---

## LSBTIQ\*-Elternstammtisch Magdeburg im FIB – Familieninformationsbüro

Krügerbrücke 2  
39104 Magdeburg

☎ 0391/ 59 80 27 01 & -00  
@ fib@stadt.magdeburg.de

Termine erfragen per Telefon oder Email.

---

## Entscheidungsfreiraum Magdeburg

Selbsthilfe-Gruppe für trans\*- und  
nonbinary Personen

@ kontakt@entscheidungsfreiraum-md.de  
Eine Gruppen-Chat-Aufnahme ist auf Anfrage möglich

**2. & 4. So im Monat um 16:15 Uhr**  
LSVD Sachsen-Anhalt, Regenbogencafé

---

## L-Stammtisch für lesbische & bisexuelle Frauen

für Treffpunkt den QR-Code nutzen



**Mo**

**ab 19:30 Uhr**  
Treff in in jeder geraden Woche,  
Alex Magdeburg,  
Ulrichplatz 2,  
39104 Magdeburg

---

## Offene Sportgruppe Magdeburg

Der Sportclub für schwule Freunde und Freunde in  
Magdeburg und Umgebung

 [www.sportgruppemd.de](http://www.sportgruppemd.de)

**Mo**

**20:00 - 22:00 Uhr**  
Schwimm- & Saunatreff  
Elb-Schwimm-Halle,  
Virchowstr. 9

---

## QueerDenken Referat Magdeburg

(c/o StuRa HS Magdeburg)  
Breitscheidstraße 2, Haus 11  
39114 Magdeburg

@ [queerdenken.stura@h2.de](mailto:queerdenken.stura@h2.de)

**Di**

**ab 19:00 Uhr**  
Queerer Studierendentreff  
Hohepfortestr. 40,  
Keller Wohnheim 1

---

## Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V.

Zukunft gestalten - geschlechtliche Vielfalt (er)leben

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt  
Olvenstedter Straße 60,  
39108 Magdeburg

Judith Linde-Kleiner

@ [j.kleiner@trans-inter-aktiv.org](mailto:j.kleiner@trans-inter-aktiv.org)  
 0176 / 62 98 53 07

Daria Majewski

@ [d.majewski@trans-inter-aktiv.org](mailto:d.majewski@trans-inter-aktiv.org)  
 0176 / 62 62 36 46

# HALLE



© pure-life-pictures - Stock-Adobe.com

## AIDS-Hilfe Halle / Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Leipziger Straße 32  
06108 Halle

☎ 0345/ 58 212 70  
@ info@halle.aidshilfe.de  
🌐 www.halle.aidshilfe.de

**Regenbogenbrunch** Sa: 11:00 - 14:30 Uhr

**Beratungsstelle** Mo, Fr: 10:00 - 13:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Di, Do: 14:00 - 19:00 Uhr

**Positiventreffen** Jeden 2. Mi  
18:00 - 20:00 Uhr

**HIV- & Syphilis-Schnelltest** Jeden 1. & 3. Do  
18:00 - 20:00 Uhr

## BBZ „lebensart“ e.V. Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität

Beesener Str. 6  
06110 Halle

☎ 0345/ 202 33 85  
@ bbz@bbz-lebensart.de  
🌐 www.bbz-lebensart.de

**Mo** **12:00 – 18:00 Uhr**  
Beratungsstelle für geschlechtlich-sexuelle Identität

**18:00 Uhr**  
Jugendgruppe Queerulanten

**Di- Fr** **nach Terminvereinbarung**  
Beratungsstelle für geschlechtlich-sexuelle Identität

**1. Mi im Monat** **19:00 Uhr**  
Queer + Glauben Halle (Saale)  
Laurentius-Gemeinde, Breite Str. 29

**2. Di im Monat** **19:00 Uhr**  
Gruppe: Trans\* und Inter\*

**2 & 4. Fr im Monat** **19:00 Uhr**  
Treff: Queer Club

**3. Fr im Monat** **19:00 Uhr**  
Karaokeabend

**3. Sa im Monat** **19:00 Uhr**  
Gruppe: Cross-Dreams-Halle

## Frauzentrum Weiberwirtschaft/ Dornrosa e.V.

Karl-Liebknecht-Str. 34  
06114 Halle (Saale)

☎ 0345/ 202 43 31  
@ fzweiberwirtschaft@web.de  
🌐 www.dornrosa.de

<b>Di</b>	<b>10:00 - 15:00 Uhr</b> Frauencafé und Galerie
<b>Do</b>	<b>12:00 - 16:00 Uhr</b> Frauencafé und Galerie 19.30 Uhr Miss Klang (Chorproben)
<b>Fr</b>	<b>12:00 - 16:00 Uhr</b> Offenes Café
<b>Jeden 2. Di</b>	<b>18:30 Uhr</b> Lesben Stammtisch Halle
<b>Jeden 2. Mi</b>	<b>15:00 - 17:00 Uhr</b> Familienrechtsberatung
<b>Jeden 3.Do</b>	<b>15:00 - 17:00 Uhr</b> Sozialrechtsberatung

## Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland e.V.

Große Klausstraße 11  
06108 Halle (Saale)

☎ 0151/ 50 86 19 34  
🌐 www.lambda-mdl.de

## LSBTI\*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Süd

Beesener Str. 6  
06110 Halle

👤 Ants Kiel  
☎ 0345/ 202 33 85  
@ ants.kiel@bbz-lebensart.de

<b>Mo</b>	<b>11:00 - 17:00 Uhr</b> Sprechzeit
-----------	--

Sprechzeiten außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

## QUE(E)R\_EINSTEIGEN

Arbeitskreis des Studierendenrates  
der MLU Halle-Wittenberg

c/o Studierendenrat  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Universitätsplatz 7  
06099 Halle (Saale)

@ hello@queereinsteigen.de  
🌐 www.queereinsteigen.wordpress.com

Genauere Informationen  
zu den Veranstaltungen  
unter <http://bit.ly/queerevents>

---

## Saaleperlen e. V. - Erster Hallescher schwul-lesbischer Sportverein

Burgstraße 56  
06114 Halle (Saale)

☎ 0345/ 445 48 27  
@ info@saaleperlen.de  
🌐 www.courageimvolksbad.de

Trainingszeiten für Volleyball, Badminton &  
Tanzen siehe Internet: [www.saaleperlen.de](http://www.saaleperlen.de)

---

## DESSAU

### Schwuler Stammtisch Dessau

im Merci, Am Lustgarten 6-8  
06844 Dessau

Do 20:00 Uhr

---

## ILSENBURG/QUEDLINBURG

### Er gehört zu mir e.V.

Pulvermühle 5  
38871 Ilsenburg

☎ 0176/ 20 26 79 14

@ info@ergehoertzumir.de

🌐 www.ergehoertzumir.de

---

**2. Di**      **19:00 - 21:00 Uhr**  
Vereinsabend Uhr im  
Kulturzentrum  
Reichenstraße,  
Reichenstr. 1,  
06484 Quedlinburg

---

## SANGERHAUSEN

### Queerer Jugendtreff in Sangerhausen

@ jo.storf@lambda-mdl.de  
🌐 www.lambda-mdl.de/queerer-  
jugendtreff-sangerhausen/

jeden 2. und  
4. SA      **16.00- 21.00 Uhr**  
OASE  
Interkulturelles Begegnungszentrum  
Kornmarkt 3  
06526 Sangerhausen

---

## SEELAND

### GOQUEER - Verein für queere Medienarbeit e.V.

Lindenstraße 39  
06469 Seeland

@ info@goqueer.net  
www.goqueer.net

**1 x Monat**

Aufzeichnung: GOQUEER Magazin  
im Offenen Kanal Magdeburg

Möchtest du auch Teil  
des Teams werden?

Mehr Infos auf [www.goqueer.net](http://www.goqueer.net)

## WITTENBERG



### Jugendgruppe „Queerbeet“ JNW Lambda Mitteldeutschland e.V.

@ queerbeet@lambda-mdl.de  
www.lambda-mdl.de

**2 x Monat Sa:**  
14:00 -  
17:00 Uhr

Nachbarschaftstreff Wittenberg West:  
Dessauer Straße 255,  
06886 Lutherstadt Wittenberg

genauen Termin  
siehe Webseite

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER & REDAKTION

**LSVD Sachsen-Anhalt e.V.**

Otto-von-Guericke-Straße 41

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 543 25 69 Fax: 0391 581 97 62



## COVER

Dominic Liebschwager

## ISSN

2700-6913

## AUFLAGE

3000

## SATZ / GESTALTUNG

dokeli.design, Seeland

## DRUCK

printed by:



**Wir machen Druck.de**

**Sie sparen, wir drucken!**

## VERTEILUNG

Agentur Frische Ideen, Magdeburg

## GEFÖRDERT



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Justiz und Gleichstellung

**#moderndenken**

Korrekturen und Ergänzungen bitte mitteilen an: [info@queerzeit.net](mailto:info@queerzeit.net)

Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert. Dennoch erfolgen diese, mit Ausnahme der Veranstaltungen des LSVD, ohne Gewähr. Die Rechte an den Texten liegen beim Herausgeber.

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



# LSVD Mitgliedschaft

Der LSVD hat viel bewirkt, aber das allein genügt nicht. Der Lesben- und Schwulenverband braucht tatkräftige Unterstützung. Noch mehr könnte schon erreicht sein, wenn sich mehr beteiligten. Aus diesem Grund ist eine Mitgliedschaft im LSVD sinnvoll und wichtig! Aktive Mitarbeit und eine Mitgliedschaft stärkt unseren Verband und hilft, unsere Ziele durchzusetzen.

**Mitgliedsantrag sowie weitere Infos:**  
[www.lsvd-lsa.de/mitgliedschaft/](http://www.lsvd-lsa.de/mitgliedschaft/)